

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes von Brandenburg, Landesfürsten in der Neumark zu Kürstrin

Wegener, Wilhelm Gabriel

Berlin, 1827

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4896

My

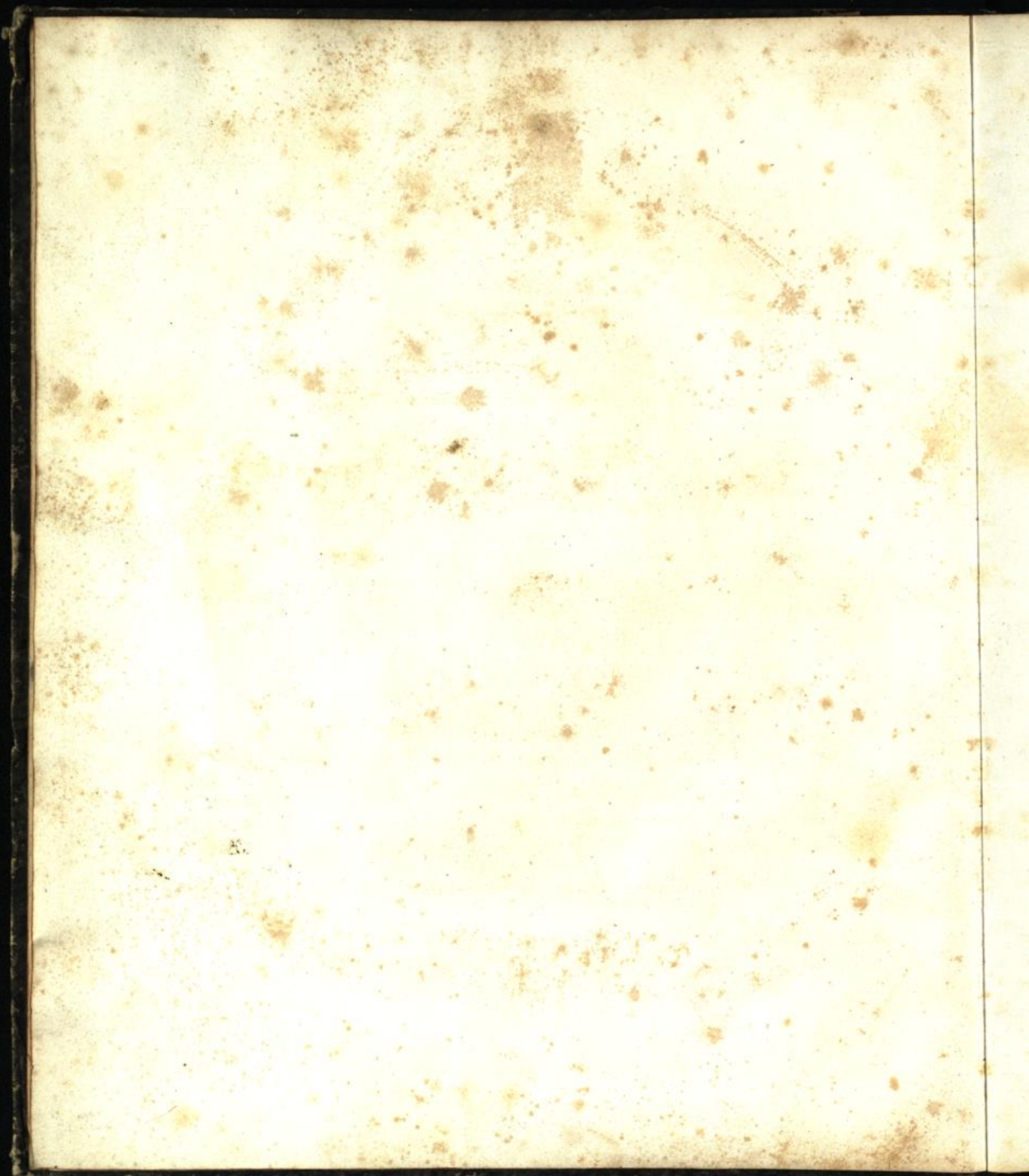
320

A. 36.

3, 96/4



Johannes Markgraf von Brandenburg
zu Küstrin,
geb. 1513. gest. 1571.



Lebensgeschichte
des Markgrafen
Johannes von Brandenburg,

Landesfürsten in der Neumark,
zu Küstrin.

Gelegenheitschrift
bei der
Dritten Secularfeier der Kirchenreformation
der Stadt Züllichau

von
Wilhelm Gabriel Wegener,
Königlichem Superintendenten und Obergfarrer.

Mit
dem Bilde des Markgrafen und einem sich darauf beziehenden genealogischen Weisheblatte
auf

die Vermählung
des

Prinzen Carl von Preussen,

Königliche Hoheit,
mit der

Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar,
Königliche Hoheit.

Am 26ten Mai 1827.

Berlin, 1827.

(Selbstverlag.)

In der Haude- und Spener'schen Buchhandlung.



Landesbibliothek
des Herzogtums
Anhalt-Köthen
in Köthen

Gelehrtenbibliothek
des Herzogtums
Anhalt-Köthen
in Köthen

Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar
geb. Prinzessin von Anhalt-Köthen
am 1. März 1801 in Köthen
gest. am 1. März 1801 in Köthen



1951: 4/2 ✓

Seiner Königl. Hoheit
dem
Prinzen Friedrich Carl Alexander
von Preußen
und
Ihro Königl. Hoheit
der
Prinzessin Marie Louise Alexandrine
von Sachsen-Weimar

unterthänigst gewidmet

von

Wilh. Gabr. Wegener,
Königl. Superintendenten in Züllichau.

20

Seine königlichen Hoheit

Prinz Friedrich Carl Alexander

von Preußen

Seine königlichen Hoheit

Prinzessin Marie Louise Alexandrine

von Sachsen-Weimar

ausgegeben

1811

Verlag des Verlegers

V
~~~~~  
V  
~~~~~  
B o r w o r t.

Es kann und wird auffallen, daß wir das dritte Reformationenjubiläum unserer Stadt schon in diesem Jahre 1827 feiern. Man kann und wird uns einwenden, daß wir ja 1527 unter der Regierung des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg gestanden hätten, welcher keine Neuerung in der Religion duldete, und bei großer Strafe die evangelische Lehre zu predigen verboten hatte. Man wird hinzufügen, daß eben deshalb denn auch in der Neumark erst nach dem Antritt der Regierung des Markgrafen Johann von Küstrin, frühestens 1536 zu Cottbus, Arenswalde, Königsberg u. s. w. evangelische Prediger angesetzt wären. Und doch ist es eine zuverlässige Thatsache, daß Petrus Grimm, am Pfingstfeste 1527, die erste evangelische Predigt in unserer Pfarrkirche gehalten, sofort zum ersten evangelischen Pfarrer von Züllichau angestellt worden, sich verheirathet hat, und als Pfarrer 1543 gestorben ist. Auch ist es Thatsache, daß unser zweites Reformationenjubiläum am Pfingstfeste 1727 gefeiert ist, und auch 1627 wäre gefeiert worden, wenn nicht damals im 30jährigen Kriege fremde Truppen Stadt und Land bergestalt gequält hätten, daß sie davor zu keiner Feier kommen konnten. Kurz, es ist gewiß, daß wir die erste Stadt in der Mark Brandenburg gewesen sind, in welcher das vom Papste zu Rom unabhängige Christenthum öffentlich gelehrt wurde. Diese Erscheinung hat ihren historischen Grund. Das Herzogthum Croßen mit Züllichau

chau, Bobersberg und Sommerfeld war damals noch nicht ein Erbeigenthum des Churfürsten, sondern wurde nur als Pfand von ihm benutzt, und mußte wieder abgetreten werden, wenn die Erben des Herzog Hans von Sagan 50,000 Stück Dukaten an das Haus Brandenburg gaben. Der Churfürst aber wünschte das Herzogthum Croffen eigenthümlich verliehen zu erhalten, welches auch nach seinem Tode 1538 geschah. Er wußte aber auch, daß er deshalb sehr säuberlich mit den Einwohnern des ihm bloß verpfändeten Landes umgehen müsse, damit sie nicht, um wieder schlesisch zu werden, die Einlösungssumme für die Einlösungs-Berechtigten zusammenbrächten. Dies war allerdings zu befürchten, weil ihr Herz und Auge weit mehr nach Schlesien, als nach Brandenburg hingekichtet war; auch die Regierungsgrundsätze und religiöse Denkart des Churfürsten keinesweges dazu beigetragen hatten, ihm Liebe zu erwerben. Dies konnte ihm unmöglich unbekannt sein; und daher geschah es, daß er das Verbot, die Bibel zu lesen u. s. w., im Herzogthum Croffen nicht einmal hat ergehen lassen, und daß er hier übersehen mußte, was er, ohne Gefahr für sein Haus, mit keiner Gewalt durchsetzen konnte.

Leider wissen wir von den näheren Umständen, unter welchen Peter Grim der erste evangelische Pfarrer geworden ist, mit Gewißheit mehr nicht, als das Wenige, was in der ältesten gedruckten Chronik von Züllichau M. George Bruchmann mitgetheilt hat. Nur von seinem Vater, dem Bürgermeister Grin, führt er folgendes an. Als dieser hörte, daß sein aus Wittenberg gekommener Sohn von der Kanzel herab das Lied: „Nun bitten wir den heiligen Geist“ anstimmte (das allbekannte damalige Wahrzeichen lutherischer Gesinnung), so sei er aus der Kirche gelaufen, und habe geschrien: „Nun bitten wir den Teufel,“ weil er noch ein bigotter römisch-katholischer Mann gewesen. Diese letzte Bemerkung aber beruhet bloß auf einem einseitigen Urtheile. Er mußte ja wohl, als die erste verantwortliche Magistratsperson, ein Wort des lauten Mißfallens kund werden lassen, um sich nicht große Unannehmlichkeiten zuzuziehen, so sehr er auch in seinem Herzen mit den übrigen Einwohnern für die Sache Luthers sein mochte und sein mußte, weil er seinen Sohn nicht nach Frankfurt zum

Dr. Wimpina, sondern nach Wittenberg zum Dr. Luther gesandt hatte. Es ist auch sehr erklärbar, daß der Enthusiasmus für die evangelische Freiheit bei uns früher, als in andern Städten erwachen und steigen mußte, da ein damals bedeutender Tuchhandel der Stadt jährlich viele Tuchhändler nach Leipzig führte, welche, wie noch in mehreren alten Bibeln bemerkt worden, die neue Lehre in ihre Häuser und Familien zurückbrachten, ja über Wittenberg reiseten, um Luthern zu sehen, und von ihm erzählen zu können. Die Gedächtnisfeier des Anfangs unserer Reformation ist aber mit der Erinnerung an den Markgrafen Johann von Brandenburg, welcher 8 Jahre darauf Landesherr der Neumark wurde, so genau verbunden, daß ich es für angemessen gehalten habe, unsere Feier mit der Herausgabe seiner Lebensbeschreibung zu begleiten. Denn er war es, dem unsere Stadt nicht nur die Bestätigung ihrer alten Privilegien und andere heilsame Anordnungen verdankt, sondern der auch, nach dem Unglück des großen Brandes unserer Stadt, mit väterlicher Sorgfalt sie wieder aufbauen half, so daß nach fünf, von allen Abgaben befreiten Jahren, fast jedes Haus wieder erbaut war. Er war es, der unsere durch jene Feuersbrunst gelittene alte gothische Kirche wiederum mit neuer gothischer Spitzbogen-Wölbung und mit Bedachung versehen ließ. Er war es, der uns den Thurm gebaut hat, wie es uns heut noch sein in Sandstein gehauenes Brustbild im beständigen Andenken erhält. Und dieses Fürsten sollten wir vergessen? Es scheint mir Pflicht, daß sein Andenken bei jeder Secularfeier aufgefrischt werde, da wohl wenige nur unter uns mit seiner Lebensgeschichte näher bekannt sein werden. Da ich indessen nur kurze Zeit Muße gehabt habe, das mir von ihm bereits Bekannte gehörig zu ordnen, und die mir noch nicht bekannten, hiezur erforderlichen Nachrichten aus gedruckten und ungedruckten Schriften zu benutzen, so kann diese Biographie keinesweges Anspruch auf Vollständigkeit machen. Sie kann vielmehr nur als eine Gelegenheitschrift betrachtet werden, und wird vielleicht als ein Versuch, das Bekannte mit dem weniger Bekannten zusammenzustellen, zunächst den Neumärkern nicht unwillkommen sein. Doch nicht bloß dem Neumärker, sondern dem ganzen evangelischen Deutschland soll ein Fürst in dankbarer

Erinnerung bleiben, welcher das aus der Gefahr des baldigen Untergangs gerettet hat, was ein Friedrich der Weise, ein Johann der Beständige und ein Johann Friedrich von Sachsen, gepflegt, geschützt und errungen hatten — die Befreiung von der Herrschaft des römischen Papstes — die evangelische Glaubens- und Gewissensfreiheit. „Der wahrhaft heldenmüthigen Standhaftigkeit,“ so schreibt ein mit ihm lebender Geschichtschreiber, „wird, so lange unsere Nachkommen noch Christen seyn werden, in allen Jahrhunderten gedacht werden.“ *) Denn wo erblicken wir ihn in seiner regsamsten Wirkksamkeit? Wir erblicken ihn auf ebendemselben Schauplatze mit jenen hochgefeierten Churfürsten Sachsens, für dieselbe große und heilige Angelegenheit erwärmt, nach demselben Ziele trachtend und zu demselben hin mit gleicher Unererschrockenheit kämpfend. Jene herrliche Fürsten sind es, die, wie überhaupt in der Reformationsgeschichte, so insonderheit auch in dem öffentlichen Leben unsers Markgrafen, am lebendigsten hervortreten, ja mit seinem Thun und Treiben dergestalt in Verbindung stehen, daß ihr Bild zugleich mit dem seinigen uns vor die Seele geführt wird. Und wie nahe gränzt doch hier der Gedanke der vergangenen Zeit, in welcher sie lebten, an den Gedanken der Gegenwart! Nach dem wunderbaren Willen der höheren Vorsehung Gottes, daß heute noch eben diese beiden Fürstenhäuser, Brandenburg und Sachsen-Weimar, der Schutz und die Stütze der evangelischen Kirche sind. Dessen wollen insonderheit wir mit heiliger Freude vor Gott gedenken, wir, die wir gerade in denselben Tagen unser drittes Reformations-Secularfest begehen, in welchen das Haus Preußen-Brandenburg mit dem Hause Sachsen-Weimar ein Verbindungsfest feiert, welches der Gegenstand der freudigsten und reinsten Theilnahme nicht bloß im ganzen Preussisch-Brandenburgischen und Sachsen-Weimarschen Lande, sondern, wahrlich! aller Wohlbedenkenden ist. Ja! die Vermählungsfeier unsers geliebten Prinzen Carl, Königl. Hoheit, mit der allgepriesenen

*) „Hanc tanti Principis constantiam vere heroicam, christiana, si qua futura est, posteritas, nullis seculorum aetatibus conticescet.“ Franc. Hildesheim in Vita Johannis. 1592.

seiner Prinzessin *Maria*, Königl. Hoheit, ist, selbst in einem historischen Sinne, ein rechtes Wahlverwandschafts-Familienfest beider hohen Häuser zu nennen, da die hohen Vermählten als Sprösslinge und Zweige eines Stammes, getrieben aus einer Wurzel, sich vereinigen. Es findet hier die historische Merkwürdigkeit statt, daß der deutsche Kaiser *Sigismund*, welcher beiden Häusern die Churwürde verliehen hatte, auch der Stammvater beider Häuser geworden ist, als seine Urenkelin *Margaretha von Sachsen*, die Enkelin des Churfürsten *Friedrich I. von Sachsen*, mit dem Churfürsten *Johann Eicero*, dem Enkel des Churfürsten *Friedrichs I. von Brandenburg*, am 14ten August 1476 vermählt wurde. Welcher Weiterdenkende sieht nicht hierin mehr noch als eine bloß zufällige historische Merkwürdigkeit? Wer sieht hier nicht vielmehr die himmlische Führung dessen, der die Schicksale der Völker, wie der Jahrhunderte, mit einem Blicke überschauet und leitet!

Da ich nun ersucht worden, dieses Verwandschafts-Verhältniß beider hohen Fürstenhäuser dem Auge auch des Nichtgenealogen anschaulich darzustellen, so habe ich ein genealogisches Wehblatt zur jetzigen Feier der Vermählung unsers Fürstenpaars, dem Bilde und der Biographie unsers Neumärkischen Markgrafen beizufügen, um so mehr zeitgemäß erachtet, da sein und seiner Tochter der Frau Churfürstin *Joachim Friedrichs Hof*, sich als die schönsten Vor- und Gegenbilder des häuslichen Glücks auf den Thronen unserer Fürstenhäuser in Berlin und in Weimar, von selber darbieten.

Wenn wir also Gott von ganzem Herzen dafür preisen, daß er uns durch die Kirchen-Reformation, zu Licht und Freiheit geführt, und drei Jahrhunderte hindurch bei der evangelischen Lehre von Christo dem Weltheiland erhalten hat, so wollen wir zugleich von ganzem Herzen beten für diese beiden Fürstenhäuser als die Beschirmer der evangelischen Kirche.

Iohann Der Vte Marggraf In kVstrIn.

Johannes, Markgraf von Brandenburg, oder wie er sich selbst unterschrieb: Hans Markgraf zu Küstrin, mit dem Beinamen: der Weise ¹⁾ und Strenge, oder auch das Auge Deutschlands, war der jüngste Sohn des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg. Er wurde in dem churfürstlichen Lustschloß zu Tangermünde am 3ten August 1513 geboren, hatte also mit unsers jetzt regierenden Königs Majestät einerlei Geburtstag. Der Hofastrologe Carion hatte aus der Constellation seiner Geburtsstunde und Minute entnommen, daß der Genius des jungen Prinzen Bathstiadell heiße. Ein guter Genius war ihm freilich sehr nöthig, um ihn durch's Leben zu leiten; denn sein Leben fiel in jene große Zeit, wo der Kampf des Papstes um die Alleinherrschaft über die Geister, und zugleich der Kampf des Kaisers um die Alleinherrschaft in Deutschland, fast ganz Europa in Bewegung setzte; — in eine Zeit, in welcher so viele talentvolle und ausgezeichnete Männer in fast allen Fächern des menschlichen Wissens und Thuns hervorleuchteten, daß sie zu den denkwürdigsten und folgereichsten Perioden der Geschichte gerechnet wird. Und unserm Markgrafen war es beschieden, vom Anfange an, als Knabe, Mann und Greis, ein Zeuge dieser großen Begebenheiten und Aufregungen der Geister zu sein. Ja, er hat durch geräuschloses Einwirken auf den Gang und Ausgang der Dinge, vorzüglich aber auf das Schicksal der Protestanten bedeutenderen Einfluß gehabt, als die Geschichtsbücher bemerkbar machen, welche ihm eine nur untergeordnete Rolle beilegen.

Wurde er nicht schon als achtjähriger Knabe mitten unter die Hauptpersonen jener Zeit versetzt, als der Churfürst, sein Vater, ihn und seinen 16jährigen Bruder, Joachim, 1521 mit sich auf den merkwürdigen Reichstag zu Worms nahm, wo Kaiser Karl V. und die angesehensten weltlichen und geistlichen Fürsten Deutschlands in Person versammelt waren, um den bereits vom Papste excommunicirten Luther zu hören und zu richten? Welchen Eindruck auf das junge Gemüth muß diese glänzende Versammlung, und das heldenmüthige Auftreten eines Mannes gemacht haben, dessen Angesicht zu schauen, Tausende nach Worms geströmt waren? Nach dem Wunsche und Willen des Churfürsten sollte wohl durch diese Reise nach Worms den jungen Prinzen Luthers Opposition gegen die päpstliche Uebermacht recht gehässig werden; er sollte ihnen da als ein verdammungswerther Ketzer erscheinen. Denn Joachim I. war mehr als irgend ein weltlicher Fürst Deutschlands, selbst den Herzog Georg v. Sachsen nicht ausgenommen, dem römischen Papste ergeben ²⁾. Doch wie hätte der Haß und Zorn des Vaters das Herz der Söhne zur Feindschaft gegen eine Sache bewegen können, welcher so viele Fürsten, und berühmte Männer, die sie in Worms sahen und hörten, mit warmer Liebe anhängen? Und waren nicht unter diesen vor allen ihr eigner Großvater, der allgeachtete Churfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, der mit ihnen und mit ihrem Reisegesellschafter und Cousin, dem 18jährigen Prinzen Christian von Dänemark, so freundlich sprach? ³⁾ So wurden schon in Worms unabhaltbare Lichtfunken in die Seele unsers jungen Markgrafen geworfen. Diese mußten freilich vierzehn Jahre lang glimmen, weil Joachim I., so lange er lebte, die Reformation für eine gottlose Neuerung hielt und erklärte. Sie konnten aber um so weniger erstickt werden, da sie durch die Churfürstin Elisabeth, seine Mutter, immer stärker angefaßt wurden; — jene fromme und tugendhafte Mutter, welche Luthers Schriften begierig las, und in ihren Religionsansichten von ihrem Bruder, dem vertriebenen König Christian II. von Dänemark, welcher sich eine Zeitlang bei ihr in Berlin aufhielt, bestärkt wurde, — sie, die unsern Markgrafen vorzüglich liebte, flößte ihm reinere Religionsideen, und eine solche Abneigung vor dem römischen Kirchenthume ein, daß er, wo irgend möglich, sich wegschlich, wenn er mit seinem Vater und Schwager Georg von Sachsen in die Messe gehen sollte. Bei dem auch noch durch anderweitige Ursachen entstandenen und unterhaltenen Zwiespalt zwischen Vater und Mutter

hatte er als Knabe und Jüngling die schwere Aufgabe zu lösen, wie die Liebe zu einer vortrefflichen Mutter mit der Liebe und Achtung, die er dem Vater schuldig war, zu verbinden sei. Und er hat diese Aufgabe auf eine rühmliche Weise gelöst. Sein Fleiß in Erlernung von Sprachen und Wissenschaften, in welchen er durch den großen Juristen Rademann und den Magister Meißner unterrichtet wurde, gefiel dem Vater, der die Wissenschaften liebte, und zu sagen pflegte: illiteratum principem similem esse asino coronato. So blieb er beiden gleich werth, wenn er sich durch die Weisung der Schrift: „Durch Stillesehn und Hoffen werdet ihr stark“ leiten ließ, eine Weisung, die ihm durch sein ganzes Leben zur Richtschnur diente, die er zu seinem Wahlspruch wählte, und sogar seinen neumärkischen Thalern als Umschrift mit den Worten einprägen ließ: in silentio et spe fortitudo mea. Als daher die unglückliche Mutter, weil sie sich 1528 in Spandau öffentlich zur evangelischen Kirche bekannt hatte, vor dem Zorn ihres Gemahls nach Sachsen zu ihrem Oheim, dem Churfürsten, Johann dem Beständigen, flüchtete, so erlaubte ihr Gemahl dennoch den Söhnen, besonders unserm Markgrafen, sie zuweilen in Lichtenstein an der Elbe zu besuchen, wo denn der junge Fürst öfters Gelegenheit hatte, mit Luthern und Melanthon sich zu unterhalten. Hier war ihr ein Schloß angewiesen, wo sie Luthern zuweilen bei sich sah, und ihn noch öfter in Wittenberg besuchte, ja sogar drei Monate in seinem Hause verweilte, um seines und seiner Freunde Umgang zu genießen *). Auch war unser junger Markgraf im 18ten Jahre persönlich auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 zugegen, wo die Protestanten in ihrem von Melanthon geschriebenen Bekenntnisse darlegten, daß sie von der wahren Kirche keinesweges abgewichen wären. Der Churfürst Joachim I. starb 1535. Nach seiner testamentarischen Verfügung erhielt Joachim II. die Churmark, und unser Markgraf, damals 22 Jahr alt, die Neumark *), sammt den Landen Sternberg, Cottbus und Peitz, und den Einkünften der an Brandenburg verpfändeten Lande, Croffen', Züllichau und Sommerfeld. Zwar hätte, wenn es nach dem Testamente des Churfürsten Albrecht Achilles hätte

*) Wie kommt Förster in seinem Handbuche des preussischen Reichs, Seite 201, auf die Vermuthung, daß Joachim I. deshalb die Neumark an unsern Markgrafen möge gegeben haben, um wenigstens diese vor den Lutherischen Neuerungen zu bewahren? — Joachim I. mußte ja wissen, daß dieser Prinz noch mehr dahin neigte, als sein Bruder.

gehen sollen; Joachim II. nicht nöthig gehabt, dem Testamente seines Vaters hierin Folge zu leisten. Allein er ließ es ohne Widerrede dabei bewenden, weil sich die Brüder sehr liebten und in guter Eintracht lebten; obgleich ihr Charakter sehr verschieden war. Joachim war verschwenderisch, prachtliebend, aufgeweckt und sinnlich; Johann dagegen sparsam, einfach, verschlossen ⁵⁾ und ernst.

Das Augenmerk beider Religionspartheien war nun auf diese beiden Brüder gerichtet, denn es hing viel davon ab, zu welcher Parthei sie sich schlagen würden. Und hier offenbarte sich sehr bald die Verschiedenheit ihres Charakters, aber auch ihrer äußerlichen Lage. Joachim II. machte sich Bedenken, sich sofort für die evangelische Kirche zu erklären. Der Wunsch und das Testament des Vaters ⁶⁾, die Vermählung mit der Prinzessin Hedwig aus Polen ⁷⁾, die Liebe zu seinem Oheim Albrecht von Mainz, die Furcht vor dem Kaiser ⁸⁾, die Aufforderungen seines Schwiegervaters Georg von Sachsen, es mit ihm und mit den Katholischen zu halten, dies waren die Ursachen, weshalb er erst am 1sten November 1539, nachdem jene Hindernisse theils gehoben, theils übersteiglicher geworden waren, öffentlich zur evangelischen Kirche sich bekannte. Hieraus ist auch erklärbar, weshalb er seinen Unterthanen früher nicht erlaubte, Aenderungen im Gottesdienste vorzunehmen; ja auch nachher noch viele katholische Ueberreste, zum Theil aus Liebe zum Prunkenden, in der vom Bischof von Jagow angefertigten Kirchenordnung vom Jahre 1540 zum großen Verdrusse der meisten Prediger beibehalten ließ.

Die meisten dieser Rücksichten hatte unser Markgraf für sich und seine Neumark nicht zu nehmen. Nur mit Vorsicht und Umsicht mußte auch er verfahren. Auch ihn hatte ja der sehr römisch-katholische Herzog Heinrich von Braunschweig aufgefordert, der heiligen römischen Kirche gehorsam zu bleiben, als er ihm, bereits 1529, seine Tochter Catharina zur Gemahlin unter der Bedingung versprach, daß das Beilager erst nach 8 Jahren vollzogen werden sollte, welches denn auch am 16ten Mai 1537 geschah. Wollte er nicht seine Braut verlieren, so durfte er nicht laut und öffentlich dem Papste entsagen, und konnte vor der Hand nur im Stillen für die evangelische Kirche wirksam sein. Sobald er daher 1536 seine Residenz in Küstrin genommen und sich in Cortbus, Crossen und Königsberg hatte huldigen lassen, so ließ er es sofort auf die Wahl der Gemeinen ankommen, ob sie den väterlichen Glauben beibehalten, oder

die neue Lehre annehmen wollten *). Fast überall geschah das Letztere. Mehrere Edelleute hielten sich schon evangelische Hausprediger, z. B. Peter von der Marwitz auf Beerfelde, und in Droßen hielt sich heimlich ein evangelischer Geistlicher auf. Das von Joachim I. zwar verbotene, allein nicht zu unterdrückende Lesen der Bibel und der Schriften Luthers bis in die untersten Stände hinab, hatte besonders in den Städten das römische Kirchenthum und die römische Messe verhasst gemacht. Selbst die Augustinermönche in Königsberg verließen 1536 kurz vor der Huldigung des Markgrafen ihr Kloster, und gingen freiwillig mit dem, was sie aus dem Kloster und ihrem Dorfe Reichenfelde mitnehmen konnten nach Lebus zum Bischof. In Soldin verloren sich die Domherren, größtentheils Brüder oder Kinder neumärkischer Edelleute, denen diese Befreiung von dem auch ihnen nun zuwider gewordenen mechanischen Kirchendienste recht wohl behagte, allmählig von selbst. — Der Domprobst sandte ihnen das Einkommen ihrer Pfründen nach, und der Markgraf sandte den Prediger Thilemann zum Pfarrer des Doms ^o). In Küstrin, wohl zu merken in der Schlosskirche, blieb dagegen wohlweislich **) noch alles in der alten kirchlichen Verfassung, wie sich aus der 1536 gegebenen markgräflichen Vorschrift, den Hofgottesdienst im Schlosse betreffend, ergibt. Im Jahre 1538, als dem Jahre, wo am Neujahrstage noch die Blumen blüheten, aber bekannte sich der Markgraf öffentlich zur evangelischen Kirche, reiste selbst mit sechs Predigern nach Wittenberg zu Luthern und erbat sich von ihm eine Kirchenordnung ^o) für seine Neumark. Als ihm bald nachher Luther zwei Prediger zu Superintendenten vorgeschlagen hatte, einen gelehrten, und einen, der die Bibel auswendig wußte, so wählte er, ohne Anstand zu nehmen, den Letztern; ein Zeichen, daß er sehr wohl wußte, worauf es ankam, um die Herzen zur Wahrheit und zum rechten Glauben hinzuführen.

Das dreijährige, der innern Ueberzeugung nicht entsprechende Schwanken beider Brüder, in Hinsicht ihres öffentlichen Bekenntnisses zur evangelischen Kirche, erklärt sich

*) Es ist daher die Behauptung Försters in seinem Handbuche des preussischen Reichs unrichtig (S. 205.), daß Johann „sogleich bei seiner Huldigung den Gottesdienst in neuer Form anzuordnen befohl.“

**) „Wer auf eine Orgel schlagen und ein gut Motettlein machen will, muß zuvor die Orgel stimmen.“ sprach er zu dem Abgesandten von Spaten.

ndessen am deutlichsten aus den Schwankungen des Schicksals der evangelischen Fürsten dieser Zeit. Ich muß daher, wenigstens in gedrängter Kürze, von dem damaligen Zustande der deutschen Fürsten das erforderliche einschalten. — Die evangelischen Fürsten, seit 1529 Protestanten genannt, hatten schon 1531 zu Schmalkalden sich vereinigt, sich gegenseitig nöthigenfalls wider Gewaltthaten zu vertheidigen. Unser Markgraf trat 1537 diesem Bunde unter der Bedingung bei, weder gegen seinen Oheim Albrecht, noch gegen seinen neutral gebliebenen Bruder, etwas unternehmen zu müssen. Die Katholischen schlossen ebenfalls 1538 ihre heilige Liga. Joachim wollte den Vermittler machen, und beide Partheien vereinigen. Daher veranlaßte er durch Theologen von beiden Partheien 1544 eine interimistische Vereinigungsformel, das Regensburger Interim genannt, welche zwar den Theologen beider Theile mißfiel, jedoch dem Kaiser eine willkommne Gelegenheit darbot, einen ziemlich gelinden Reichsabschied ergehen zu lassen, und den Evangelischen den Frieden noch auf 5 Jahr zu verlängern, weil — er auf's neue ihre Hülfe gegen die Türken bedurfte. Er erhielt diese Hülfe, und Joachim II. übernahm das Obercommando gegen die Türken, jedoch ohne Erfolg. Da unterdessen während des Religionsfriedens die Häupter der Protestanten, der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, und der Landgraf Philipp von Hessen, den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig, den Schwiegervater unsers Markgrafen, seiner Länder beraubt und ihn gefangen genommen hatten, so erklärte unser Markgraf Johann 1545, daß er unter diesen Umständen nicht länger mit ihnen zusammenhalten, übrigens aber bei der evangelischen Lehre verbleiben wolle.

Kaum hatte der Kaiser von Außen her einige Ruhe, so beschloß er sofort nach Luthers Tode, den Krieg, in der geheimen Absicht, eine unbeschränktere Herrschaft in Deutschland zu gewinnen. Da er feierlich erklärte, daß er durch den vorhabenden Krieg keinesweges gegen die Fürsten wegen ihres Glaubens kämpfen, sondern nur einige Ungehorsame strafen wolle, so trat nicht nur der Herzog Moriz von Sachsen, dem es um den Churbhut von Sachsen zu thun war, sondern selbst unser Markgraf Johann, trotz der Abmahnungen seiner Mutter *), der heiligen Liga bei. Er

*) Der herrliche Brief ist beim Hänfler nachzulesen.

stellte 700 neumärkische Reuter, und ließ in ihre Fahne schreiben: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gotte, was Gotte ist.

Joachim II. blieb abermals anfänglich neutral, um den Vermittler und Fürsprecher machen zu können, im Fall es mit den schmalkaldischen Bundesgenossen übel abliefe; allein da der Krieg 1546 losbrach, die evangelischen Fürsten uneinig und unglücklich waren, Herzog Moriz die churfürstlich sächsischen Länder besetzte, und im Winter 1546 wieder daraus vertrieben wurde, so kam die Kriegsflamme der Churmark so nahe, daß auch Joachim II. sich genöthigt sah, in Folge des kaiserlichen Befehls, 500 churmärkische Reuter zu des Herzogs Moriz Armee stoßen zu lassen. Als nun bald darauf die schmalkaldischen Bündner 1547, also in dem Jahre, in welchem die Sonne das ganze Jahr hindurch blutroth schien, wie die Chroniken melden, bei Mühlberg geschlagen, ja größtentheils auseinander gesprengt wurden, und der Kaiser den gefangenen Johann Friedrich wollte enthaupten lassen, so eilte sofort Joachim II. als Vermittler zum Kaiser, und rettete dem Churfürsten das Leben, nicht aber die Freiheit. Philipp von Hessen erschien nun, da alles verloren schien, in dem Vertrauen auf das ihm zugesicherte sichere Geleit, vor dem Kaiser, that zwar einen Fußfall, lächelte aber bei Ablegung der Unterwerfungsacte, und reizte dadurch den Kaiser zu den Worten: „Ich will dy lachen lehren,“ so daß er des Abends bei und von dem Herzog von Alba gefangen genommen wurde. Joachim II., obwohl ihn diese Treulosigkeit dergestalt in Horn setzte, daß er den Degen gegen den Herzog von Alba zog, setzte dennoch seinen Versuch fort, ein Vermittler zu werden. Er hoffte jetzt, daß es ihm gewiß gelingen werde, weil der Kaiser, erzürnt auf den Papst über die Verlegung des Concils von Trident nach Bononien und nicht nach Deutschland *), den Entschluß

*) Kein Schriftsteller hat den wahren Hergang der päpstlichen und antipäpstlichen Bestrebungen so klar und unbefangen dargestellt, als Paul Sarpi in seiner Geschichte des Concils zu Trident, ein Buch, dessen Lesung das beste Mittel gegen die erneuerten Keckheiten und Kunstgriffe der verschleierten Jesuiten sein, und manches verblendete Auge sehend machen würde. Traten sie nicht gleich nach ihrer Erscheinung, welche wenigstens in Deutschland gleich nach Luthers Tode erfolgte, ihrer Bestimmung und Ordensregel gemäß, in geistlicher und — ebenfalls nach ihrer Ordensregel mehr noch, in nicht-geistlicher Tracht, hinter die Coulißen, so wie zu unsrer Zeit? Machten sie nicht den Cousteur auf der Bühne jener Zeit, so wie der unsrigen? Wohl waren sie und werden sie immerdar bleiben, die gewandtesten und vielgestalttesten Förderer der römischen Herrschaft über die Geister? Leset bei Paul Sarpi ihr erstes Auftreten in Trident und ihr werdet gesehen müssen,

gefaßt hatte, auch ohne Papst als Reichsoberhaupt eine Vereinigung der getrennten Partheien zu bewirken.

Joachim II. ließ deshalb nach dem Wunsche des Kaisers das Regensburger Interim einigermaßen mildern, und stellte nun das sogenannte Augsburger Interim als eine von beiden annehmbare Vereinigungsformel auf. Obgleich nun auch diese Formel den Katholischen zu evangelisch, und den Evangelischen zu katholisch vorkam, so daß selbst Joachims eigne Prediger in der Churmark sie durchaus nicht annehmen wollten ¹¹⁾, so bestand dennoch der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg 1548 im befehlenden Tone darauf, daß sie angenommen würde. Die besiegten evangelischen Fürsten schwiegen und — unterschrieben das Augsburger Interim. Unser Markgraf Johann aber — und dies ist der schönste Moment seines ganzen Lebens! — Er, Er allein *) erklärte laut vor Kaiser und Reich, daß er dieses verführerische Gemisch von Wahrheit und Trug nicht annehmen könne, ja, von keiner Berufung auf ein päpstliches Concil etwas wissen wolle. „Lieber Beil, als Feder, lieber Blut, als Tinte,“ soll er ausgerufen haben, als das Interim zur Unterschrift bis zu ihm gelangte. Durch diese kühne Standhaftigkeit hat er die evangelische Kirche gerettet! Der Kaiser sah ihn zornig an, und gebot ihm, den Reichstag zu verlassen, und er ritt noch desselbigen Abends aus Augsburg nach Eüstrin zurück, wo er an die Stuben-Thür schrieb: „In Anfechtung halt fest und durch dich drück. Hab' guten Muth, weich' nicht zurück. In steter Hoffnung leb' und trag, was dir auf Erden begegnen mag.“

Dieses Interims wegen wäre es fast zwischen ihm, und dem Churfürsten Joachim II. zu Thällichelten gekommen, weil der Churfürst mit dem Herzog Moriz von Sachsen 1550 das Commando der kaiserlichen Armee übernahm, welche die Magdeburger deshalb züchtigen sollte, weil sie ebenfalls, wie Johann, das Interim nicht angenommen hatten, wozu sich doch der Churfürst nur deshalb entschloß, damit sein Sohn

die

daß diese Nachtschatten-Pflanze noch eben so blühet und giftig ist, wie der Nachtschatten unter dem Unkraut Deutschlands im 16ten Jahrhundert blühet und giftig war.

*) Der neue Churfürst Moriz von Sachsen hatte sich aus dem Saale geschlichen.

die Bestätigung als Bischof von Magdeburg vom Papste erlangte, welches ihm auch gelang. Nach der ohne Zweifel absichtlich schläfrig geführten Belagerung Magdeburgs und Uebergabe, trat der Herzog Moriz, welcher hier die beste Gelegenheit gehabt hatte, Truppen um sich zu sammeln, mit einmal, dem Kaiser ganz unerwartet, aus evangelischer Gesinnung und andern Ursachen, wider den Kaiser auf. Er ging mit einer Armee, zu welcher er auch 2000 Mann aus der Neumark hatte anwerben lassen, so schnell auf den Kaiser siegreich los, daß dieser auf seines Bruders, des römischen Königs Ferdinand, Rath im Passauer Verträge 1552, zu welchem auch unser Markgraf seinen Berthold v. Mandeslow sandte, sowohl den Philipp von Hessen, als auch den Johann Friedrich los gab; letztern jedoch mit dessen Einwilligung bei sich am Hofe behielt.¹²⁾ Der einzige unruhige Albrecht von Bayreuth setzte allein noch den Krieg gegen den Herzog Moriz fort, welcher ihn zwar bei Sievershausen besiegte, dabei aber so tödlich verwundet wurde, daß er sogleich darauf starb.¹³⁾ Der geschlagene Albrecht nahm seine Zuflucht nach Berlin, und kam auch nach Küstrin zu unserm Markgraf, wo ihn aber die Markgräfin nicht vor sich lassen wollte, weil sie zwei geliebte Brüder durch ihn bei Sievershausen verloren hatte.¹⁴⁾ Große Freude machte ihm der Augsburger Religionsfriede 1555, zu dem er viel beigetragen hat. Und als nachher noch der Papst Pius IV. Abgesandte an die evangelischen Fürsten auf Anstiften der Jesuiten sandte, um sie nach Trident einzuladen, antwortete er ihnen: dies hieße nichts anders, als daß jemand sollte Hasen predigen lassen unter den Löwen.

Der Augsburger Religionsfriede hatte nun endlich dem Herzen und dem Lande unsers Markgrafen die ersehnte Ruhe geschenkt, allein 1560 wurde er doch zu einer Art von kleinem Krieg um unserer Neumark willen gereizt. Die Polen machten ihm nämlich einige Ländereien zwischen Falkenburg und Krone streitig. Sie hatten sogar, während darüber mit dem Woiwoden Gorka in Posen Tractate gepflogen wurden, diese Ländereien besetzen lassen. Der Markgraf ließ sie durch seinen Hauptmann von Falkenburg Melchior Krause daraus vertreiben. Da sich nun der Kastellan zu Krone dafür dadurch rächen wollte, daß er feindlich in das neumärkische Dorf Radewitz einfiel, und des Schulzen Haus plünderte, so ließ ihn der Markgraf von seinem Landshauptmann zu Schievelberg, Franz Naumann, und von dem Melchior Krause durch die aufgebotenen Arensdwalbischen, Dramburgischen, Schievelbeinschen,

Reezischen und Falkenburgschen Bürger, auch etliche von Adel mit ihren Bauern, in Krone überrumpeln und gefangen nach Falkenburg führen, und das Schloß demoliren. Darüber ward ein so großer Lärm, daß König Sigismund II. von Polen, und unser Markgraf schon feindlich gegen einander anrücken wollten, und „500 Tartarn“ schon bereit standen, als Joachim II. sich ins Mittel legte, und seinen Schwager Sigismund dahin vermochte, daß er mit der Freilassung des Kastellans zufrieden war.

Um Maximilian II. zum römischen König zu wählen, sandte unser Markgraf 1562 seinen Doctor Albinus ab, und Joachim II. verrichtete bei dieser Krönung in Person sein Erzämmereramt mit Freuden. ¹⁵⁾

Als Herzog Ehrich von Braunschweig 1563 einen Donquixotezug mit seinen angeworbenen 12000 Reifigen nach Liefland that, um den Herzog Magnus um eines abgerissenen Kopfzeugs willen zu befehlen ¹⁶⁾, so schlug ihm unser Markgraf den Durchzug durch die Neumark ab, nöthigte ihn durch Pommern zu ziehen, konnte aber dem Raufbold nicht trauen, und eilte daher selbst nach Königsberg in der Neumark mit 600 „Haken-Schützen“ und mit Kanonen, welche er vor dem schwedischen Thore so lange abfeuern ließ, bis Ehrich durch Stettin gezogen war.

Als der Churfürst Joachim II. seinem Adel untersagte, spanische und französische Kriegsdienste gegen ihre Glaubensgenossen, die Niederländer, und die Hugenotten zu nehmen, so nahm dagegen unser Markgraf 1569 sogar selber eine königlich spanische Bestallung als Rath und Kriegsoberster mit einer Besoldung von monatlich 300 Rheinische Kronen, jede zu 1½ Fl. gerechnet, jedoch unter der Bedingung an, nicht gegen seine Glaubensgenossen dienen zu dürfen. Diese Annahme möchte ich lieber aus seiner ökonomischen Denkart herleiten (denn 5000 Rthlr. zur damaligen Zeit waren doch auch nicht zu verachten), als seiner kriegerischen Denkart beimessen. Denn was auch von seinen Heldenthaten im Türkenkriege *) gerühmt, aber nicht mit Thatfachen belegt wird, so setzte er doch gewiß nicht darin seinen Ruhm, ein großer Feldherr zu sein. Selbst seine gerühmte Kunst und Kraft als Turnirer, oder (wie man jetzt sprechen soll, Turner) bleibt doch etwas zweifelhaft, wenn es wahr ist, was Herr Wilken im

*) Es ist mir sogar zweifelhaft geworden, ob er dabei gewesen.

genealogischen Kalender von 1820 mit folgenden Worten des Rectors Hafitz *) uns mitgetheilt hat: „Den Montag hernach (nach dem feierlichen Beilager) haben Markgraf Hans zu Küstrin und Herzog Wilhelm zu Braunschweig mit einander scharf gerannt, und ein solches hartes Treffen gethan, daß die Pferde auf dem Hintern sitzend gingen und dennoch beide Herren sitzen blieben. Es hat aber Herzog Wilhelm dem Herrn Markgrafen Johannsen den Schild entzwei gerannt bis auf den Hals, und wäre um ein wenig gethan gewesen, wemns Gott nicht sonderlich verhütet, daß er ihm den Hals abgerannt. Derowegen alle Fürsten und Herren, so damals auf der Bahn gewesen, sehr erschrocken, eilends von Pferden gefallen und zugelaufen sind.“

Wenden wir uns nun zu seinen unzweifelhaften Tugenden, durch welche er sich als ein treuer Regent eines kleinen Landes ausgezeichnet hat.

Er suchte dieses Land zu befestigen und zu vergrößern. Sobald er seine Residenz in Küstrin genommen hatte, 1536, dachte er darauf, eine Festung anzulegen, um sich, wie es in den ältern Geschichtsangaben heißt, gegen „das Papstthum“ zu schützen. Dies ist nicht so widersinnig, als es scheint. Er hatte ja allerdings selbst für seine persönliche Sicherheit zu fürchten, wenn die Evangelischen, oder Katholischen bis zur Neumark durchdrangen. Er fing daher schon 1536 an, Königsberg zu befestigen, wählte aber noch in demselben Jahre das zur Festung besser gelegene Küstrin. Er selbst hatte mathematische Kenntnisse und liebte die Artillerie; suchte auch selbst die Inschriften auf den Feldstücken aus. Auf einer Kanone von 1565 stand unter einem Rebhuhn: „Das Rebhuhn mit seinem Schnabelpicken, daß mancher drob zu Tod erschricken.“ Auf einer andern von 1545 war der Papst als ein wilder Mann abgebildet. Darüber stand: „Der Papst heißt recht der wilde Mann, der durch seine falsche Schalkes-Bahn, All Unglück hat gerichtet an.“ MDXLV. Anfänglich wurde die Stadt mit Erd- und Torf-Wällen eingeschlossen. Weil diese aber durch die Oder und Warthe ausgespült wurden, so ließ er die Außenwerke, die Wälle, die Schießscharten, so wie die Werkhäuser zc. massiv aus Mauersteinen aufführen. 1543 ließ er das schwere Geschütz aus Königsberg und 1544 aus Eottbus auf die Wälle

*) Diesen Mann möchte ich lieber einen drolligen Geschichtsmaler, als treuen Geschichtsschreiber und Berichtserstatter nennen.

bringen, und Joachim II. versprach ihm, „nächst der Hälfte des Geschüßes, welche ihm vermöge väterlichen Vertrages zustand, noch zwei Nothschlangen folgen zu lassen.“ Die Kosten wurden nicht, wie man gemeiniglich glaubt, aus säcularisirten Klostergütern bestritten; denn damals schöpfte er nur noch wenig Geld aus dieser Quelle, da er doch eine ziemliche Anzahl solcher armen Priester, die durch das Aufhören des Messelens brodlos geworden waren, und weder predigen, noch anderswie ihren Unterhalt verdienen konnten, ernähren mußte. Vielmehr mußte von jeder Hufe der Neumark, 4 Jahre hindurch, im ersten Jahr 12 ggr., in den übrigen 8 ggr. „in harter, guter und grober Münze bei Vermeidung der Pfändung“, gegeben und außerdem von jedem Bauer jährlich 6 Tage lang Fuhren gestellt werden, worüber sich der Bischof v. Blumenthal zu Lebus, dessen in der Neumark gelegene Dörfer, Göritz¹⁷⁾ u. ebenfalls damit betroffen wurden, bitter beschwerte. Um wohlfeile Lebensmittel für die Festungsarbeiter zu haben, tauschte er 1539 die Comturei Quartschen nebst Thamb (Neudamm), gegen Schievelbein vom Johanniterorden, mit 1540 und 1545 erfolgter Bewilligung des Ordensmeisters in den deutschen Landen, Johan von Hartstein zu Freiburg im Breisgau, ein. Der Festungsbau kostete nach dem ältesten Testamente des Markgrafen, (denn es sind deren vier vorhanden), 6519 Gulden, zu deren Zurückzahlung er seine Erben verbindlich machte. — Peiß ließ er von 1556 an befestigen. Er ließ, um die Festungsarbeiter zu bezahlen, kleine Münzen, Hähnchen genannt, prägen, auf welchen ein halber Hahn geprägt war, und wovon sich noch 1690 ein ganzes Fäßchen zu Küstrin befand. Er ließ diese neue Wesse so wie Cüstrin, zum erstenmal 1562 plötzlich verschließen und mit Mannschaft besetzen, auch das Land kriegerisch aufregen. Niemand wußte warum? — Es war die Furcht vor Kaiser und Reich, die ihn beunruhigte. Er — und wie viele seiner Zeit mit ihm! — hatte zu laut Mitleiden mit dem geächteten Sohne des unglücklichen Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dem Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen-Gotha geäußert. Laut wurde davon gesprochen, daß nun bald auch er als ein Ungehorsamer — (das war er ja auch offenbar 1548 in Augsburg gewesen, wie der Jesuiten-General Laignz bemerkbar machte!) in die Acht erklärt und seiner Länder beraubt werden möchte. Diese Furcht, zu welcher die Constellation des Himmels auch beitrug, war zwar ungegründet, vermehrte aber doch seine Vorsichtsmaaßregeln. „Zwo Vesten, heißt es bei M. Fuchs,

Küstrin und Peitz, Er baut' bespeißt, besetzt mit Fleiß Deutschland zu Gut solchs alles thät, Weil Nord und Ost viel Unruh hätt.*

Es glückte ihm 1538 in Gemäßheit mit seinem Bruder, die Lande Crossen mit Züllichau und Sommerfeld als Erbeigenthum zu erhalten, welche er bisher nur als Pfandinhaber benutzte hatte.¹⁸⁾ Johann reisete daher mit seinem Bruder Joachim in Person nach Buzzen, wo sie mit großem Gepränge belehnt wurden, und das Recht erhielten, deswegen den schlesischen Adler in ihrem Wappen zu führen. Davon machte auch unser Markgraf sofort Gebrauch, indem er 1543 neumärkische Thaler mit dem ins Wappen aufgenommenen schlesischen Adler¹⁹⁾ und gleich darauf 1544 auch Silbergroshen, Düttchen genannt, prägen ließ.

Zu seinen Besitzungen kamen noch 1557 die Herrschaft Beskow und Storkow, welche ihm die von Viberstein auf einen ablösbaren Pfandschilling überließen. Was es damit für Verwandniß hat, daß diese Herrschaft an das Bisthum Lebus verpfändet gewesen, habe ich nicht ausmitteln können. Hänfler erwähnt dessen gar nicht und die gewöhnliche Darstellung Churmärkischer Seits ist offenbar mehr von diplomatischer als rein historischer Tendenz. Zum Ankauf dieser Herrschaft war angeblich auch die Hufensteuer bestimmt, welche er 1557 auf einem Landtage sich in der Art von den Ständen auf 3 Jahr bewilligen ließ, daß von jeder Hufe im ersten Jahr 12 Groschen, in den folgenden Jahren 8 Gr. sowohl zum Ankauf von Beskow, als auch zum Türkenkriege, und zum Bau der Festung Peitz verwandt werden sollten.²⁰⁾

Bedeutender war dagegen die Vermehrung seiner Einkünfte durch die Aufhebung der Klöster und geistlichen Stifter. Auf welche Art und Weise er diese Güter in jedem einzelnen Falle an sich zu bringen wußte, ist schwerlich noch vollständig auszumitteln. Auf welche Weise es mit den Gütern des Domstifts Soldin geschah, ist bereits bemerkt worden. Ansehnlich ist diese Vermehrung seiner Kammereinkünfte gewesen; denn bei seinem Tode werden, als von seiner Domainenkammer verwaltet, die Ämter Marienwalde, Driesen, Himmelstädt, Beskow, Storkow, Liezen, Quartzen, Zehden, Neudamm, Falkenburg, Reez und Jägerburg aufgeführt. Hierunter waren die mehresten aus ehemaligen geistlichen Gütern zusammengesetzt. Und mehrere neumärkische Ämter, welche nicht genannt sind, (vermuthlich, weil sie nicht von der Kammer verwaltet wurden,) haben doch ebenfalls damals schon auch eingezogene geistliche

Güter in sich begriffen. Einiges gab er aber auch an die Städte oder ad pios usus zurück. So ließ er auf Anlaß des Superintendent Prätorius in der unter dem Bischof zu Camin stehenden Stadt Königsberg 1557 das sogenannte kleine Jerusalem oder das heilige Grab zwischen Königsberg und Bernikow abreißen, aus dem Kirchhofe einen Garten machen, und von den Steinen die Schule bauen. Das Kloster ward mit den Dörfern Reichenfelde und Wedel an den Trabanten Johann Humboldt verkauft; die Ländereien blieben als Einkünfte der Klosterkirche, und die Gebäude wurden zu Prediger- und Schullehrerwohnungen eingerichtet, oder an Bürger verkauft. Die Kirche selbst ist jetzt miethsweise zum Exercier-Hause überlassen. Auch in Dramburg ward das Kloster der Stadt überlassen u. s. w.

Zur Vermehrung seiner Einkünfte gereichten ferner die neuen directen und indirecten Abgaben vom Lande und den Städten. Außer den außerordentlichen Steuern, die er von Zeit zu Zeit zahlen ließ, worunter auch eine viermalige Fräuleinststeuer ihm 74537 Gulden abwarf, brachte ihm auch die neue Biersteuer viel ein, die er nach dem Exempel der Churmark mit 8 Gr. für die Tonne einführte, obgleich die Stände behaupteten, sich davon durch eine Summe Geldes, die sie an seinen Vater Joachim I. bezahlt hatten, frei gemacht zu haben. Der Markgraf beseitigte diese Bemerkung damit, daß er diese Summe für einen bloßen Vorschuß erklärte, welchen er ihnen zurück zahlen ließ. Nur ein Edelmann, Mazke von Bork an Falkenburg, weigerte sich so hartnäckig die Biersteuer zu geben, daß sich der Markgraf in eigener Person nach Falkenburg begab, es berennen und sich huldigen ließ. Bork klagte zwar beim Reichskammergericht, vorstellend, daß es dem Markgrafen um seine Hengste zu thun gewesen; allein so lange der Markgraf lebte, kam er nicht wieder zu seinem Gute. — Das was die Städte zu zahlen hatten, wurde 1562 durch ein neumärkisches Stadtkatastrofum festgesetzt, wornach sich jede Stadt richten mußte, um sich der Uebersetzung wegen nicht beklagen zu dürfen.

Sein Bestreben, neue Einkünfte durch die indirecten Steuern neuer Zölle zu erlangen, hatten einen geringern Erfolg, als er gehofft hatte. Er wirkte sich gleich nach seinem Regierungsantritt, nach einigen Hindernissen, vom Kaiser das Privilegium aus, zu Küstrin einen neuen Zoll anzulegen, und den Zoll in Landsberg zu erhöhen. Nun wollte er nicht ferner die freie Fahrt nach Polen aus Stettin gestatten, sondern be-

gehrete, daß man die Güter zu Oberberg und Küstrin ausschiffen und zu Wagen in Polen einführen sollte. Auch legte er mit Genehmigung des Kaisers einen Wasserzoll in Küstrin an, welcher dem Churmärkischen Oberzoll gleich war, wozu er auch den Consens aller Churfürsten erhielt. Auch an den Einnahmen des Frankfurter Chur- und Neumärkischen höhern Zolles hatte er Antheil; und dieser war von Wichtigkeit. Der Zoll von den Heringen allein brachte den Brüdern jährlich 40,000 Rthlr., indem damit von den chur- und neumärkischen Kaufleuten in Frankfurth ein Umsatz von 960,000 Rthlr. gemacht wurde, weil diese Heringsmopolisten die Tonne Heringe in Stettin für 1 bis 2½ Gulden kauften, und sie an andre Nationen für 3 Joachimsthaler verkauften. Sowohl durch den neuen Zoll in Küstrin, als auch durch die Wassermühlen, welche der Markgraf auf der Warthe anlegen ließ, welche aber den freien Lauf des Stroms hemmten, und die Schifffahrt hinderten, durch beides entstanden viele Mißhelligkeiten mit den Pommern und Polen. Die Zolleinnahme wurde geringer, weil die Kaufleute nun zum Theil neue Wege zu Lande wählten, und die ganze Handlung auf der Oder erlitt einen großen Stoß. Die Stettiner verboten zuletzt gar den Frankfurthern vor ihrer Stadt vorbei nach der Ostsee zu fahren, und die Frankfurther rächten sich dafür damit, daß sie den Stettinern nicht erlaubten, auf der Messe auszustehen. Auch verstattete unser Markgraf die Verführung der Waaren zur See von Danzig nach Leipzig nur unter der Bedingung, daß sie nicht durch Pommern, sondern durch die Neumark geführt werden sollten.²¹⁾

Am wenigsten glückte unserm Markgrafen die, wenn auch nicht laut ausgesprochene, doch gewiß nicht mit Hänfler ganz abzuleugnende Absicht, „schliche Güter des Ordens an sich zu bringen,“ wie Leutinger es ausgedrückt hat. Nur mußte er hier seine Zeit absehen.²²⁾ Sofort nach dem Tode des Heermeisters Thomas Runge 1564, schlug der Markgraf dem Orden zum Heermeister den Comthur Franz Naumann, seinen Kanzler, und zugleich den brandenburgischen Prinzen Joachim Friedrich vor, und das Kapitel wählte — den Naumann, höchst wahrscheinlich ganz nach seinem Wunsche, weil er von einem durch ihn emporgehobenen, und ihm bisher ganz ergebenen Günstling sicherer Gefälligkeiten erwartete, als von einem Prinzen, dessen Heermeisterthum, etwa nach dem Vorbilde dessen, was in Preußen geschehen war, leicht von großen Folgen, aber nicht zu seinem, sondern zu des Churhauses Besten seyn

konnte, da er doch selbst noch männliche Erben erwarten konnte, und dieser Prinz damals noch nicht sein Schwiegersohn war. Franz Raumann mochte ihm auch wohl einige Verheißungen gemacht haben. Allein so bald er Heermeister geworden war, schlug er es dem Markgrafen sogleich ab, ihm die Comthurei Friedland zu verkaufen, vorstellend, daß das Ordenskapitel darin nicht willigen wolle. Hierüber wurde der Markgraf so erzürnt, daß er den Raumann überall dergestalt verfolgte, daß er sich genöthigt sah, sich außer Landes zu begeben.²³⁾ Diese Erbitterung ging so weit, daß er nach Leutingers, von Hänfler aber bezweifelten Angabe, dem Commandanten von Sonnenburg, v. Winning, die Folter anlegen ließ, wovon er starb, weil er ihn im Verdacht hatte, dem Raumann zur Flucht beigestanden zu haben, ja daß er sogar Raumanns Schwiegersohn, von Doberoz, hinrichten ließ, weil er desfalls „harte Worte“ gegen den Markgrafen ausgestoßen hatte. Es ist kaum glaublich, daß der Markgraf bloß durch die fehlgeschlagene Hoffnung, eglisches von Ordensgütern zu erhalten, oder durch die Undankbarkeit seines Kanzlers erbittert, zu solchen nicht zu entschuldigenden Schritten verleitet worden sey. Es walteten noch andere, noch nicht enthüllte Ursachen ob. Er hatte ihn in dem Verdachte, Friedland lieber dem Kaiser zuzuwenden, oder doch bei demselben sich mehr, als der Markgraf wünschte, Schutz für den Orden und möglichste Unabhängigkeit auszuwirken.

Nach dem Tode des Heermeisters Raumann ließ unser Markgraf nicht ohne politisch-ökonomische Gründe den Grafen von Hohenstein Schwedt zum Heermeister wählen, obgleich der Meister zu Heitersheim ihn anfänglich nicht bestätigen wollte, weil er evangelisch war, und sich vermählt hatte.

So wie er nun darauf bedacht gewesen ist, seine Einkünfte zu vermehren, so war er auch mit Sorgfalt beflissen, dieselben durch Sparsamkeit und gute Wirthschaft zu erhalten. In dieser Hinsicht war es ihm nicht zu klein, sich um die einzelnen Staats- und Wirthschafts-Angelegenheiten zu bekümmern. Er beobachtete mit eignen Augen die Verwaltung, prüfte selbst die Rechnungen, begleitete sie mit seinen schriftlichen Bemerkungen, und schrieb zuweilen darunter: Alles durch Gottes Gnade und Segen. Gleich von Anfang seiner Regierung an wurde an seinem Hofe eine strenge Dekonomie eingeführt, und er ersuchte den H. Albrecht in Preußen in einem besondern Schreiben, sich für ihn bei dem König Sigismund von Polen dahin zu verwenden,
daß

daß er ihn „als einem neuen Hauswirth“ jährlich 200 Dshen, zoll- und beschwerungsfrei, aus seinem Lande treiben lassen möge. Die Fischer in Küstrin mußten nach einem Befehl von 1561, die gefangenen Lampreten (?), Biber, Störe, Lachse u. s. w. zur Haushaltung des Markgrafen gegen eine Belohnung von 4 Silbergr. für den Stör, 3 Sgr. für den Lachs, 2 Sgr. für den Biberchwanz, und 4 Pf. für ein Pfund Karpfen abliefern. Für ein ganzes Maas anderer Fische bekamen sie 3 Sgr. Am küstrinschen Hofe gab es keine solche Lustbarkeiten und Hoffeste, wie in Berlin, am Hofe des prachtliebenden Joachims.

Selten wurden fremde Fürsten eingeladen, und statt der Opern und Schauspiele wurden sie mit Luftspringern und Fechterspielen unterhalten, welche eben nicht kostbar waren. Nur auf Reisen zu den Reichstagen und Familienfesten seiner und ihrer Verwandten mußte er ehrenthalber „etwas fürstliches“ drauf gehen lassen. Seiner Geschäftsreisen nach Regensburg, Augsburg, Wien, Bausen u. s. w. nicht zu gedenken, zeigte er sich bei den Familienhoffestlichkeiten in Berlin, wie es seine Biographen nennen, in seiner ganzen Magnificenz. Dergleichen Reisen kamen aber nicht selten vor. Er reisete z. B. 1555 mit der Markgräfin nach Weimar zum Beilager des Herzogs von Weimar, Johann Friedrich mit der Frau Wittve des Churfürsten Moriz von Sachsen, mit großer Begleitung, und 1561 reisete er nach Leipzig zum Beilager des Prinzen Wilhelm von Oranien mit des Churfürsten Moriz Tochter. 1570 wurde das Beilager des damaligen Administrators und Erzbischofs von Magdeburg, Joachim Friedrich mit der jüngsten Prinzessin Tochter zu Küstrin, mit einer, wie Leutinger sagt, fast unglaublichen Pracht und sehr großem Kostenaufwande gefeiert. Der Markgraf begleitete das junge Ehepaar nach Magdeburg bis Wolmerstädt, in welche Stadt die hohe Vermählte in einem kostbaren Brautwagen einzog, an dessen beiden Seiten aus Gold und Silber gearbeitete Bilder und Verzierungen waren, und das Geschirr der Pferde war mit Edelsteinen reichlich ausgeschmückt.

Alles dieses fand aber nur in außerordentlichen Fällen ehrenthalber statt, denn der Markgraf war vom Aufwand und der Kleiderpracht ein so großer Feind, daß er eine sehr ins Einzelne gehende Kleiderordnung, auch für seinen Hof und seine Räte, ergehen ließ. Und darauf hielt er sehr streng. „Barthel, Barthel!“ sagte er zu seinem geheimen Rath, Berthold v. Mandeslohe, welcher in den Wochentagen seidne

Strümpfe trug, „ich trage auch seidne Strümpfe, aber nur an Sonn- und Feiertagen!“ Barthel hatte auf seinen Gesandtschaftsreisen bemerkt, daß der Rheinwein besser schmecke, als der Erossener, hatte sich daher auch wohl ein Fäßchen Most vom Rheine kommen lassen. Da merkte der Markgraf bald, „wo Barthel den Most holt.“ Der Erossener Wein war übrigens damals in so gutem Rufe, daß man einem Gelehrten, welcher vom ungarischen Wein das Podagra bekommen hatte, den Erossener Wein als Arznei empfahl. Und dies edle Getränk heilte ihn in einem Jahre von seinem Uebel!! so wenigstens hat uns ein ehemaliger Convector zu Erossen, Hr. Gallus, berichtet.

Sehr aufmerksam war er insonderheit darauf, daß er nicht in seinem Staatshaushalt hintergangen, und hinter's Licht geführt würde. Um sich zum Exempel von den Betrügereien seiner Schäfer zu überzeugen, ritt er einmal, als Fleischer verkleidet, in der Gegend von Quartzen an eine Schaafsheerde heran, versuchte die Ehrlichkeit des Schäferknechts, und verlangte, daß er ihm einen Hammel verkaufen sollte. Da dieser nicht wollte, warf der Markgraf das angebotene Geld auf die Erde, nahm sich einen Hammel aufs Pferd und ritt davon. Der Schäfer warf mit seiner Barthe (Weile) nach ihm, und die Barthe blieb in dem Steigbügel hängen. Er ritt davon, ließ den Sattel und die Barthe zum Andenken in dem Marstalle aufhängen, und belohnte den ehrlichen Schäferknecht.

Er schränkte den bis in die untersten Stände eingedrungenen Aufwand der Hochzeit- und Kindtauffchmausereien durch besondere Verordnungen noch stärker ein, als Joachim II. in der Churmark. Ein neumärkscher Bürger durfte bei Hochzeiten nicht mehr, als 5 Tische voll Gäste, auf jeden Tisch 12 Personen gerechnet, bitten; ein churmärkscher aber 10 Tische zu 12 Personen. Ein neumärkscher Bauer durfte nur 6 Wirthe mit ihren Frauen, und 6 Knechte und 6 Mägde zu einer Hochzeit einladen; ein churmärkscher dagegen gerade noch einmal so viel. In der Churmark durfte man 20, in der Neumark nur 12 Gebattern bitten, und diese durften beim Kirchgange sich nicht zu Tische setzen, sondern sollten nur stehend den Kuchen verzehren, und $\frac{1}{2}$ Stübchen Bier oder Wein dabei trinken, damit das ganze Gastgebot in einer Stunde geendet sein konnte.

Der Markgraf ließ durch eine öffentliche Bekanntmachung verordnen, wieviel die

Lebensmittel, welche bis daher nach schlechtem Gelde bezahlt wurden, nunmehr nach gescheneher Reduction werth wären. Dies waren die so oft mißverstandenen Marktpreise, und nichts weiter. Weizen z. B., welcher in schlechtem Gelde 10 Groschen alter Märkischer Wehrung gegolten hatte, sollte mit 5 Gr. 4 Pf., wenn er aber für 11 Gr. behandelt, mit 5 Gr. 10 $\frac{2}{3}$ Pf. in gutem Gelde bezahlt werden. Und so, um den Betrügereien und Uebervorthellungen durch die reducirte Münze Einhalt zu thun, wurde in diesen Marktpreisen jede Waare exemplificirt, z. B. Roggen sollte 3 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf., Gerste 4 Gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf., Hafer 2 Gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf. und Erbsen 8 Gr. gelten. Wenn dies nun gleich wahrscheinlich nach dem Soldinschen Scheffel gemeint war, und der Erossensche Scheffel einen andern Inhalt hatte, so kann man doch hieraus das damalige Verhältniß des Mittelpreises der Getreidearten unter sich ersehen. Daß die Gerste theurer war als der Roggen, hatte darin seinen Grund, daß die Roggen-Consumtion geringer, als die Gerst-Consumtion war, weil wenig, oder gar kein Branntwein aus Roggen gebrannt, dagegen weit mehr Gerste als jetzt zum Bierbrauen consumirt ward. Daß die Erbsen bedeutend theurer waren, als selbst der Weizen, zeigt an, daß man damals von dieser Frucht weniger producirt, als jetzt, wo die Erbsen größtentheils im Brachfelde erzeugt werden, welches damals, nach den Begriffen der noch nicht rationellen Landwirthe, reine Brache bleiben und ruhen mußte. Ein Quart Rheinwein kostete 2 Gr. 8 Pf., dagegen das Erossensche Bier 16 Pf. Dies muß darin seinen Grund gehabt haben, daß der Rheinwein vielleicht zollfrei mußte eingeführt werden, das Erossensche (Amts-) Bier aber als ein Monopol des Markgrafen, zu seinem Vortheile sehr hoch besteuert werden konnte. Uebrigens wanketen zu jener Zeit die Getreidepreise eben so sehr, als zu unserer Zeit. Es kostete z. B. 1546 ein Scheffel Roggen 40 Gr., Hafer 18 Gr.; 1551 galt der Roggen 1 Rthlr.

Nach seiner Erossenschen und Sternbergischen Landesordnung von 1561 sollte ein Großknecht 6 meißnische Mark zu 19 Gr. 2 Pf., 2 Hemden, 1 Schürze, 1 Paar Stiefeln und 1 Paar Schuhe; Mittelknechte 4 Mark und die genannten Stücke; Dienstmägde 7 Schilling, 2 Paar Schuhe, 1 Hemde, 1 Schleier, 1 Kittel oder statt der Sachen 3 Gulden zum Lohne bekommen. Das Tagelohn war für Getreidemäher 20 Pf., für Weinacker 15 Pf.; alle ohne Essen und Trinken; denn im Fall der Beföstigung erhielten sie fast die Hälfte weniger.

In Absicht der Rechtsverwaltung gab er 1553 die Verordnung, daß niemand mehr bei dem kaiserlichen Reichskammergerichte zu Speier appelliren sollte. Wer sich bei dem Urtheil seines Gerichts nicht beruhigen wollte, konnte unter den Juristenfacultäten der Universität Heidelberg, Ingolstadt, Leipzig, Wittenberg und Frankfurth wählen, an welche die Acten verschickt, und der Spruch erwartet werden mußte. Wollte man bei dieser Sentenz sich nicht beruhigen, so war es erlaubt, eine andere von den genannten Universitäten zu bestimmen, bei dessen Ausspruche es dann sein Bewenden haben mußte. Auf diese angezeigte Art ist namentlich ein Proceß zwischen dem Magistrat zu Jülichau, Kläger, wider den Markgrafen, als Verklagten, betreffend die Holzungsberechtigung im Eschicherziger Oder-Wald durch 3 Instanzen gegangen, und zum Vortheil der Stadt entschieden, und von dem Markgrafen selbst bestätigt worden. Für das Obergericht, welches er in Küstrin bestellte, hat er eine vollständige Kammergerichtsordnung — denn dieses Gericht wurde damals Kammergericht genannt — ausarbeiten und bekannt machen lassen. Auch ordnete er die Untergerichte in der Provinz, welche ebenfalls nach römischen Rechten sprechen mußten. Seine allgemeine Polizeiordnung ist eine für jene Zeit musterhafte Anordnung. Auch giebt es von ihm verschiedene Brauordnungen, als für Drossen, Jülichau u. s. w. und mehrere Privilegien an einzelne Städte und Dörfer. Der Stadt Küstrin gab er 1564, ein neues Stadtsiegel von Messing, worauf ein halber Adler und eine Karpfe steht, wogegen er sich das große und kleine Stadtsiegel von Silber überantworten ließ, auf welchem das Bild der Maria, als der Schutzpatronin Küstrins, gestochen war. — Kurz vor seinem Tode ließ er den berühmten Coelestinus zu sich fordern, und bediente sich seines Raths in Anrichtung eines geistlichen Gerichts, und wegen anzustellender Visitationen der Kirchen, wollte ihn auch zum Generalsuperintendenten in der Neumark bestellen, worin er jedoch durch den Tod gehindert wurde. Es wurden daher auch ferner noch die geistlichen Sachen von dem geistlichen Consistorio in Frankfurth entschieden.

Was seinen persönlichen Charakter anbetrifft, so liebte er vor allen Dingen die Ordnung selbst in seiner Zeitabtheilung. Des Morgens las er religiöse Schriften, vorzüglich die Bibel, sodann ließ er sich die innern Landesangelegenheiten vortragen, und zuletzt die auswärtigen Angelegenheiten. Oft wohnte er, besonders zu Anfang seiner Regierung, den Versammlungen seiner Räte, gesehen oder ungesehen, bei, oder ließ

auch den einen und den andern zu sich aufs Schloß kommen, um ihren Rath zu hören, wozu er zuweilen auch auswärtige Rechtsgelehrte, namentlich den Dr. Schrader aus Frankfurth, kommen ließ. Seine übrige Zeit bestimmte er entweder zur Jagd, oder ließ sich von den Musicis etwas vorspielen, wozu er seinen nachmaligen Biographen, Franz Hildesheim, von seinem 13ten Jahre an in der Musik unterrichten ließ. Des Abends spielte er gern, namentlich mit seinem Arzte Guarinus, im Bretterspiele, wozu er ihm ein jährliches Spielgeld aussetzte. Auch liebte er es, kleine Reisen und Ritte in die Provinz zu machen. Damit er so viel als möglich selber sah, wie seine Befehle befolgt würden, und wie man über ihn dachte und urtheilte, so erschien er unter andern, als ein dänischer Soldat verkleidet, im Krüge eines sternbergischen Dorfes. Die Wirthin ließ sich auf seine Veranlassung in ein Urtheil über den Markgrafen ein *). Sie schalt ihn einen Geizhals, der die Leute nur mit Fuhren zum Festungsbau quälte, das Bier durch die neue Eise vertheuere, größere Abgaben als zuvor einführe u. dgl. Hierauf ließ der Markgraf den Gutsbesitzer des Orts, einen von Löben, kommen. Das arme Weib hörte und sah nun, daß es der Markgraf selbst war, auf den sie gescholten hatte. Sie that vor ihm einen Fußfall, und er tröstete sie mit den Worten, daß ihm noch niemals einer seiner Rätthe so rein die Wahrheit gesagt habe.

Nächst seiner Ordnungsiebe würde die Gerechtigkeitsliebe ein rühmlicher Zug seines Charakters gewesen seyn, wenn sie nicht zuweilen in eine so große Strenge ausgeartet wäre, daß er deshalb wohl den Namen Severus, den man ihm beilegte, verdient hat. Daß er unerbittlich in Bestrafung der Landstreicher, der Zigeuner, der Räuber und Mörder war, war in jener Zeit nothwendig, wo mehrere Mordbrenner in Küstrin und Berlinchen, auch an vielen andern Orten der Neumark, Feuer anlegen zu wollen, überwiesen waren. — Daß er die Todesurtheile mit dem Ausruf bestätigte: *Auferas malum e medio populi tui!* oder daß er zu denen, welche Fürbitte für die Verbrecher und Geseßübertreter einlegen wollten, mit seinem Sprichworte erwiederte: *fiat justitia et pereat mundus!* dies wird Niemand eine Härte nennen. Allein viel zu streng war es, daß er die Unglücklichen, welche für Zauberer und Hexen er-

*) Förster hat diese Anekdote entstellt, wenn er sagt, S. 213., der Markgraf habe in der Dorfschenke sich selbst gelobt, und sei dafür von den Bauern geschlagen worden. Wo ist sein Gewährsmann?

klärt wurden, und namentlich den Peter Löbbeke, der auch der „weise Peter“ genannt wurde, ohne Gnade verbrennen ließ. Darin widerstand sein gesunder Verstand zu wenig der aberwitzigen Verblendung, in welcher damals, und lange nach ihm noch, auch die Juristen und Mediciner die Sache beurtheilten. Auch war es zu hart, wenn er diejenigen seiner Festungssoldaten, von welchen ihm gemeldet wurde, daß sie wiederholentlich auf der Schildwache eingeschlafen wären, mit dem Tode bestrafte, oder sie nach Ungarn gegen die Türken deportiren ließ. Es war nicht zu hart, daß er die Flucher mit Gelde bestrafen, und wenn sie zum zweitemal dabei betroffen wurden, ins Gefängniß setzen ließ. Dieß ging aus seiner Meinung hervor, daß sie durch Gotteslästerung eine strafbare Sünde begangen hätten, durch welche seinem Lande der Segen entzogen würde. Daß er sie aber, wenn sie weder Geldstrafe, noch Gefängniß vom Fluchen abhalten konnte, hinrichten ließ, „nach Kaiserrecht,“ dieses war eine Grausamkeit. Und es kann nicht entschuldigt werden, daß er einigemal Vasallen und Unterthanen, von welchen er glaubte, daß sie seine Person beleidigt hätten, durch die Folter zum Geständniß bringen ließ, wovon ich bereits Exempel angeführt habe. Doch war er auch zuweilen zum Begnadigen geneigt, und reformirte das Urtheil des Schöppensstuhls in Brandenburg in Sachen des George von Ramin, welcher den Müller Kaiser getödtet hatte, und zur Todesstrafe verurtheilt war, folgendermaßen: „Dieweil die Sachen zwischen George Ramin und des Entlebten Freundschaft auf 400 Thlr. ausgeführt, auch von Churfürstinnen und Fürstinnen allerlei Vorbitte geschehen, so wollen wir denselben auf solche Maasse zur Sühne verstaten mit Gnaden bewilligt haben. Soll George von Ramin 1000 Thlr. sammt 50 Thlr. Zinsen in Küstrin der Kirche zum Besten erlegen, und daraus von uns quittirt werden. Und überdem das alles soll derselbe angeloben, hinfuro und seit seines Lebens zu einem ewigen Gedächtniß, keinen Dolch, Stoß-Degen oder andere dergleichen kurze Gewehre zu tragen. Und soll überhaupt bis schuldig seyn, den 9ten März, als auf den Tag erbothen worden ist, sich in Küstrin in ein öffentliches Wirths-Haus jährlich einzustellen, sich bei Hofe ansagen zu lassen und allda in der Herberge 2 volle Tage und 3 Nächte inne zu halten.“ —

Daß er den Träumen der Astrologie sehr ergeben war, ist allerdings eine Schwäche gewesen, die ihn mehr als einmal zu wunderlichen Befürchtungen und Maasregeln

veranlaßt hat. Er besoldete zwei Astrologen an seinem Hofe, den Doctor Hosman, und den Geistlichen Kemnig, um alle Tage die jährlichen Veränderungen am Himmel gehörig zu beobachten, und ihm daraus die Gesinnungen der fremden Fürsten gegen ihn zu melden, weil er zuverlässig glaubte, daß aus dem Einfluß und dem Stande der Planeten die Gedanken und die Schicksale der Menschen zu entnehmen wären. So hatte es ihm ja in seiner Jugend an dem abergläubischen Hofe seines Vaters der Astrologe Lukas Gaurikus gelehrt, welcher über „den himmlischen Einfluß“ ein systematisches Werk geschrieben hatte. Meldeten ihm seine Astrologen, daß irgend eine Zusammenkunft von Saturn und Mars in irgend einem ungünstigen Himmelshaufe oder Sternbilde einen nahen Krieg verkündigten, so mußten unerwartet selbst die Bürger auf dem Walle erscheinen, so bitter sie sich auch über diesen Festungsdienst, als eine neue Last, beschwerten. War aber nicht die Astrologie eine Geisteskrankheit, die vorzüglich an den Höfen, im 16ten und 17ten Jahrhundert, wie endemisch herrschte? Und wenn es leicht zu erklären ist, weshalb der Stein der Weisen so gern in der Alchemie von den Fürsten, bis selbst zu unsern Zeiten, gesucht worden, so scheint es psychologisch noch nicht erklärt zu seyn, wie bei so hellen Begriffen, als bereits im Jahrhundert des Copernicus von der heiligen „Mechanik des Himmels“ statt fanden, und die auch unserm Markgrafen, dessen Stärke in der Mathematik und Artillerie sogar gerühmt wird, bekannt seyn mußten, eine so grundlose Astrologie in den Köpfen dergestalt bestehen konnte, daß die aberwitzige Prophezeiung des Hofastrologen Stöcker: es werde die Welt 1524 nothwendig in Wasser untergehen, weil alsdann Jupiter, Saturn und Mars in dem Zeichen der Fische beisammen sey, viele tausend Menschen in die größte Angst versetzte. —

Da es, wenigstens Neumärkern, interessant seyn kann, das Regierungs- und Kammerpersonale unter unserm Markgrafen zu erfahren, so füge ich hier das erforderliche aus Seyffarts Annalen bei. Der Chef der Regierung in Küstrin führte bis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts den Titel eines Kanzlers. D. Adrian Albinus bekleidete diesen Posten noch zu den Zeiten des Churfürsten Johann George, der ihn ungemein schätzte, und bei seinem Tode mit dem ehrenvollen Zeugnisse parentierte, daß mit ihm die alte Tafel oder das Register des Hauses Brandenburg verfallen sey. Seine Vorgänger im Amte unter des Markgrafen Hans Regierung waren der Zeit

ordnung nach D. Mehsch, Franz v. Naumann, D. Martin Corerus und D. Hieronymus Birkholz. Der Amtskammer, so wie den markgräflichen Aemtern in der Provinz, war der Kammermeister Leonhard Stör vorgesetzt.

Nach einer 36jährigen Regierung starb unser Markgraf am 13. Januar 1571 in seinem 58sten Jahre, welches ihm die beiden Astrologen Saurikus und Carion als ein ihm ungünstiges Jahr vorhergesagt hatten. Er hatte am linken Schenkel einen offenen Schaden gehabt, den er wider den Rath seiner Aerzte zugehen ließ. Sein Bruder schickte ihm seinen Leibarzt, Dr. Paul Luther, des großen Luthers Sohn, um ihm die Gefahr vorzustellen und sie abzuhalten. Unterdessen aber starb der Churfürst selbst in Köpenik den 2ten Januar 1571, und diese Trauerbotschaft vermehrte das Uebel unsers Markgrafen, und machte es tödlich, so daß er 10 Tage nach seinem Bruder starb, wie es Cardanus vorhergesagt hatte. Man fand nach seinem Tode in seiner Blase einen Blasenstein von der Größe eines kleinen Hühnerettes. Er wurde am 1sten Februar 1571 unter feierlicher Begleitung des nachmaligen Churfürsten Johann George, seiner beiden Schwiegeröhne und eines ansehnlichen Hofstaats in einem dazu bereits 1555 verfertigten Gewölbe unter dem Altar der, nach Ehrhardt von ihm 1555 erbauten, und 1758 eingeweihten Pfarrkirche zu Küstrin beigesezt. D. Celestin,^{*)} welcher ihn zum Tode bereitet hatte, hielt ihm eine Leichenpredigt über Ps. 31, 6: „In deine Hände befehle ich meinen Geist,“ mit welchen Worten er seinen Geist aufgegeben hatte. In seinem Grabgewölbe wurde eine gevierte Tafel von Messing aufgehängt, auf welcher mit lateinischen Lettern folgende Inschrift verzeichnet stand: „Johann, Markgraf zu Brandenburg, ein Sohn des Churfürsten Joachim I. hat durch Gottes Vorsehung 1536 angefangen die reine Lehre des h. Evangeliums und Wort Gottes Inhalts der Augsburgischen Confession nach prophetischer und apostolischer Schrift allhier in Küstrin und folgendes durchs ganze Fürstenthumb der Neumark und in andern seinen Landen und Herrschaften öffentlich lehren zu lassen und ist ob solcher Bekenntniß selbst aus Gnaden des Allmächtigen beständig geblieben und hat durch desselben Hülfe auch die Seinen dabei erhalten.“

Zu

^{*)} Auch haben Willich, Pfraz und Corerus ihre Leichenpredigten, jedoch ohne Personalien drucken lassen. Wir sind sie aber nie zu Gesichte gekommen.

Zu Ende des Leichenbegängnisses wurden durch einige Bediente auf dem Kirchhof den daselbst versammelten Armen Almosen ausgetheilt, und die sammtne und leinwandne Sargdecke wurde der Kirche zur Zierrath, und die wollne den Kirchendienern überlassen. Die der Leiche nachgeführten schönen Pferde wurden der Kirche, der Schule und dem Hospital geschenkt, jedoch nachgehends von dem Churfürsten Johann Georg mit Gelde eingelöst.

Da er ein so haushälterischer ²⁴⁾ Fürst war, so hat er sicherlich ein bedeutendes Vermögen hinterlassen. Franz Hildesheim, der es am besten wissen konnte, sagt ausdrücklich, daß er seinen Erben ein sehr großes und fürstliches Vermögen hinterlassen habe, von welchem er in seinem Testamente seinen treuen Dienern und Räten ansehnliche Summen vermacht, und kurz vor seinem Tode noch einige Legate für Kirchen, Schulen und zu Stipendien bestimmt hat. Er hatte ja große Summen Geldes zu 5 und 6 Procent ausgeliehen; namentlich auch 150000 Thlr. an den Kaiser *); wandte die Zinsen davon theils auf Bauten in Cüstrin und in den Provinzen, theils zu Unterstützungen seiner Unterthanen an, wovon die Stadt Züllichau Beweise erhalten hat. Auf den Fall der Noth waren seine Magazine reichlich gefüllt. Waren gleich seine Officianten eben nicht ansehnlich besoldet, so waren doch im Durchschnitt jährlich 284 Personen zu besolden, und es gingen in der Küche allein in einem Jahre 23291 Thlr. drauf. Dessen ohngeachtet hinterließ er außer dem bedeutenden Gold- und Silber-Geschirr und Mobilar-Nachlaß, einen so großen Haufen von Dütchen, d. i. Silbergrotschen, daß sie, wie die Cüstrinschen Bürger behaupten, mit Scheffeln hätten gemessen werden müssen. Die Wislinge damaliger Zeit behaupten dagegen, es wäre nur schlechtes reducirtes Geld gewesen, verrufene Finkenaugen und „kahlköpfige Dütchen“ (denarii capitati calvati). Mit Recht mußte es daher den Ständen der Neumark auffallen, daß der Churfürst Johann George, an welchen die Neumark wieder zurückfiel, 1572 auf dem Landtage zu Küstrin an der Spree von den Ständen verlangte, daß sie eine noch zu tilgende Million Thaler auf sich nehmen sollten. Die Stände be-

*) Es soll noch in dem Königl. Berlinischen Archiv ein Buch No. 8. liegen, worin die großen Posten specificirt sind, welche der Markgraf ausgeliehen gehabt.

haupteten: nicht Joachim, der Urheber der Schulden, sondern der sparsame Markgraf Hans sei bis dahin ihr Landesherr gewesen, und der Festungsbau von Küstrin und Peiz habe bereits ihre Kräfte beinahe erschöpft. Auf die Vorstellung des Kanzlers Albinus kam es doch am Ende zu dem Vergleich, daß der Churfürst die Hälfte der Summe über sich nehmen, und die andere Hälfte die Neumark tragen wolle, wofür ihr unter andern Freiheiten auch verwilligt wurde, daß zu Küstrin eine eigne Regierung für die Provinz verbleibe.

Die verwitwete Frau Markgräfin erhielt Crossen, Cottbus und Peiz zum Leibgedinge und nahm ihren Wittwensitz zu Crossen, wo sie auch 1574 gestorben, ihre Leiche aber nach Küstrin zur Beisetzung gebracht worden. Mit dieser Gemahlin führte der Markgraf „ein christlich, keusches und nüchtern Leben.“ Sie war eine fromme und verständige Frau, welche die Heftigkeit ihres Gemahls zu mäßigen verstand. Als eine haushälterische Wirthin war sie in der ganzen Neumark unter dem Namen der „Mutter Rätche“ bekannt. Sie ließ „aus ihrer auf dem Wildenhofe (jetzt Damnzoll) angelegten Molkerey und Vorwerken zu Drewiß, Schaumburg und Neumühle durch den Eastner zu Küstrin allerhand Lebensmittel den zum Küstrinschen Festungsbau gedungenen Arbeitsleuten verkaufen, dergestalt, daß das ihnen ausgezahlte Geld wieder in ihre Einnahme kam.“ Sie gab auf Küche und Keller selbst genau Acht, verfahe den Silberdiener mit genauen Verzeichnissen *) des Silbergeschirres und zeigte ihm, wie er damit umgehen, es reinigen und verwahren, auch was davon an Fest- und an Werktagen, wenn sie allein gespeiset und wenn sie Fremden gehabt, gebraucht werden sollte. Durch ihre Sparsamkeit und gute Wirthschaft hatte sie ein bedeutendes Vermögen erlangt, wovon sie einen rühmlichen Gebrauch gemacht hat. Vielen Armen war sie Wohlthäterin und suchte der Verarmung vorzubeugen. Ihre von ihr selbst angegebene Policy, und Armenversorgungs-Ordnung für ihr liebes Neudamm, wo sie sich auch 1566 während der Pest aufhielt, und wo sie Kirche und Hospital für ihr Geld erbauen ließ, ist recht musterhaft. In ihrem Testamente

*) Zu Ende dieser Vorschrift ist wohlweislich befohlen, daß sie kein Fremder sehen, noch Abschrift davon genommen werden solle.

hat sie bedeutende Legate ausgesetzt, für Kirchen und Hospitäler in Neudamm, Küstrin und Crossen, zu Stipendien und Schulen. Dem Verweser in Crossen vermachte sie die Apotheke in Küstrin und noch 4000 Thlr., dem Günther Cottwitz 4000 Thlr. und für seine Kinder 2000 Thlr., dem Hofmeister von Löben 4000 Thlr., dem Canzler Birkholz 400 Thlr., dem Dr. Hammel 400 Thlr., dem Dr. Wigand 1000 Thlr. dem Dr. Casp. Hoffmann 500 Thlr., und so herab an ihre Dienerschaft. Einige Legate sind aber auch bereits von dem seligen Gemahl, nach der Markgräfin Tode, auszuführen, verordnet worden. Nach ihrem Tode sollte jedem Schüler 1 Sgr. gereicht und 20 Hausarme mit schwarzem Tuche bekleidet werden. Ein mir, und auch wohl den jetzigen Herren Kreisständen von Crossen, Züllichau und Cottbus, unbekanntes Vermächtniß, befindet sich ebenfalls in diesem Testamente, und lautet wörtlich also: „Der Ehrbaren Mannschaft des Herzogthums Crossen, Züllichau und Cottbus bescheiden Ihr Durchlaucht Dero erkaufte Sandow, Neuendorf und Drenzig mit aller Ein- und Zugehörung, sammt allem Vorrath an Vieh, Getreide und andern Hausgeräthe mit aller Gerechtigkeit, daß sie dasselbe erblich innebehalten und ihrer gnädigen getreuen Herrschaft dabei gedenken sollen, doch andergestalt nicht, denn daß sie alle dieselben Einkommen einnehmen und zu ihrer künftigen Noth haben und gebrauchen sollen.“ Was es mit dieser Schenkung für Bewandniß hat, liegt im Dunkeln.

Unser Markgraf hinterließ nur zwei Töchter, Elisabeth, vermählt mit dem Markgrafen George Friedrich von Anspach und Bayreuth, welche 1578 unbeerbt in einem Dorfe bei Warschau starb und in Königsberg in Preußen begraben ward; und Catharina, welche ein Jahr vor des Vaters Tode an den damaligen Erzbischof von Magdeburg *), nachmaligen Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, ihrem Cousin, vermählt wurde. Beide brachten ihrem Gemahl „eine reiche Morgengabe und großes Erbe, zugleich aber auch große Tugenden zu.“ Namentlich war die Frau Churfürstin ganz in die Fußstapfen ihrer haushälterischen Frau Mutter getreten. „Sie war,“ sagt Hartung, „ein Muster der Berlinerinnen, und ein Segens-

*) Der Papst machte Schwierigkeiten, diese Heirath eines Erzbischofs zu erlauben.

stand allgemeiner Hochachtung und Liebe.“ Sie besuchte oft die Häuser der Bürger Berlins, ließ aus der Schloßapotheke den Armen unentgeltlich Arzneien reichen und half nicht selten ihrem Gemahl in Geldverlegenheiten aus der Noth. Das, was sie als junge Prinzessin in Küstrin gesehen und gelernt hatte, wollte sie als Churfürstin in Berlin ebenfalls in Ausübung bringen. Sie legte daher eine eigne Kuhmellerei an, und ließ die Milch für ihre Rechnung auf dem Molkenmarkt verkaufen.

[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page. It contains several lines of German text, including a reference to 'die Milch' and 'Molkenmarkt'.]

A n m e r k u n g e n.

1) Weshalb er nach dem historischen Legicon von 1722, der Weiske und Weise (albus et prudens) genannt wird, ist nicht mehr zu entscheiden.

2) Joachim I. hatte aber auch die meisten Nachtheile zu befürchten, wenn die neue Lehre nicht unterdrückt wurde. Sein verschwenderischer Bruder, der Churfürst und Cardinal Albrecht von Mainz, konnte ihm dann die ihm geliehenen großen Summen nicht zurückzahlen, wenn der Ablasshandel in Norddeutschland aufhören sollte, von welchem Albrecht die Hälfte des reinen Ertrages bezog. Und wie konnte er es ohne Unwillen und Aerger ertragen, daß er seine, von ihm selbst gestiftete Universität, Frankfurth, durch Luthers Beifall immer tiefer mußte sinken sehen? Als er daher den kühnen Mann weder durch die Vorstellungen seines mitgebrachten Bischofs Hieronymus von Brandenburg, und durch sein eignes, versöhnendes Zureden, beschwichtigt und überwunden, noch auch durch die schriftliche Widerlegung seines Kanzlers Wimpina zum Widerruf bewogen werden konnte, so wurde er so erbittert, daß er, nach von Seckendorfs Bericht, dem Kaiser, auf Anstiften des Bischofs Hieronymus, zu dem kostnigen Flammenmittel des Scheiterhaufens soll gerathen haben. Luther gab dem Churfürsten, als er ihn selber befragte, ob er nur alsdann, wenn er durch die heilige Schrift widerlegt werden könnte, widerrufen wollte, die merkwürdige Hinzufügung zur Antwort: etiam, domine elementissime! vel rationibus clarissimis et evidentibus. Mit dem unwissenden Hieronymus ließ sich Luther wenig ein, denn er hatte gehört, wie er selbst erzählt, daß er ein brennendes Kien in den Kamin geworfen, und dabei ausgerufen habe: er wolle nicht Hieronymus heißen, wenn Luther in Worms nicht eben so brennen sollte.

3) Von diesem jungen lebhaften Prinzen, erzählt uns der geschwätzige Schmidt in seiner brandenburgischen Reformationshistorie einen Schwank, den ich mit seinen eignen Worten wiedergebe. „Wie er nun mit des Churfürsten Gesellschaft am stillen Freytag in einem Kloster zur Kirchen gehet, in welcher der Kaiser, nebst andern Reichs-Fürsten zugegen waren, kommt er wegen des engen Raums und Menge der Zuhörer ganz unter der Kanzel zu stehen. Auf selbiger ließ sich ein Mönch hören, der sich ganz wunderbarlich geberdete, und wie ein rechter Gaukler auf dem gar geraumen Predigtstuhl von einer Seiten zur andern herum lief. Bald stund er still und aufgerichtet, bald beugte er sich so tief herunter, und that, als wenn er versinken wollte. Dabei mogte er, als ein schlechter Bruder, wenig Kräftiges vorbringen, und nur die Gemüther mit seinen Geberden zu bethören suchen. Als dieses der dänische Prinz merkte, wie der Pfaff ein solches Spiel trieb, und dabei gewahr ward, daß, so oft er sich

niedersenkte, unten durch die Ritzen der Kanzel ein Ende von demjenigen Seil hervorreckte, womit sich dieser Pater nach seiner Art gegürtet hatte, nahm der Prinz die Gelegenheit in Acht, und machte in solchem Strick hurtig einen festen Knoten, daß er nicht wieder hindurch konnte. Wie nun der Mönch sich wieder erheben wollte, saß er so fest, daß er sich nicht weiter aufrichten konnte, wie sehr er sich auch desfalls bemühte. So viel Verwunderns er nun vorhero durch sein Gaukel-Wesen gemacht hatte, so großes Aufsehen verursachte er jetzt, da er ganz unvermuthet, also angeknüpft, erblickt ward, und niemand wußte, wie ihm geschehen wäre. Es wollte der Kayser anfänglich die Sache sehr übel empfinden, als er hörte, daß der Mönch in seiner Gegenwart angebunden worden, und ließ nach dem Thäter ernstlich forschen, in Meinung, daß es etwa ein lutherischer Spötter möchte gethan haben. Jedoch, da er vernehmen mußte, daß der junge Prinz Christian aus Dänemark, von des Churfürsten Geleit, solches verübet hatte, war die Sache mit einem Gelächter abgethan. Es ist kein Zweifel, daß dieser junge Herr die Thorheit des Pfaffen erkannt habe, und gedacht, daß es sich besser schicken würde, wenn er sein ehrerbietig stehen bliebe.“

4) Die Umstände der Flucht der Churfürstin werden verschiedentlich erzählt. Der neu-märkische Rath Albinus schreibt davon, daß der Churfürst sie habe in ein finstres Gefängniß wollen bringen lassen; sie sei aber durch Hülfe ihres Bruders von einem Joachim von Odgen und Bredow im März 1528 nach Sachsen entführt worden. Luther selbst schreibt an Link, daß der Markgraf sie habe, wie man sagt, wollen einmauern lassen. Das Wahrscheinlichste ist, daß sie des Nachts heimlich von Berlin in Begleitung des Johann von Dolzig und einer Kammerfrau auf einem Bauernwagen nach Torgau entflohen, wo ihr Bruder, Christian II., auf der Grenze ihr entgegenkam, und sie an den Churfürsten absandte.

5) »Fuit animo tecto, eujuslibet rei simulator et dissimulator,« sagt Franz Hildeheim von ihm in vita Joannis, sein zuverlässigster Biograph, der ihn von Jugend auf in Küstrin persönlich kannte, und dessen Vater viele Jahre lang sein geheimer Sekretär gewesen ist.

6) Es war darin gesagt, daß die Brüder sich und ihre Länder nicht sollten von der heiligen römischen Kirche abwenden; ein Gewissensscrupel, den sowohl der Landgraf Philipp von Hessen in einem sehr herzlichen Briefe, worin er ihm vorstellte, daß er doch keinesweges gelobt hätte, nicht zu leiden, daß das Evangelium lauter und rein gelehrt würde, zu heben suchte, als auch seine Mutter durch die Bemerkung entkräftete, daß ein solcher Gehorsam ein sündlicher Ungehorsam gegen die erkannte Wahrheit und mithin gegen Gott sei.

7) König Sigismund von Polen hatte sie ihm so eben erst unter der Bedingung zur Ehe gegeben, daß die katholische Religion nicht solle verlassen werden.

8) Das Mißfallen des Kaisers war ihm unlieb, weil der Kaiser ein besonderes Vertrauen zu ihm hegte, welches er benutzen wollte, um die Rolle des Vermittlers desto erwünschter zu spielen, theils, weil er, das Glänzende liebend, nicht gern den Vorzug und die Ehre eines obersten Heerführers der kaiserlichen Armee verlieren mochte.

9) Der noch 1548 in Soldin übrig gebliebene katholische Priester Johann Erdmann schreibt in einem Briefe spöttelnd, „daß der Herr Markgraf einen großen Hunger und Durst nach den geistlichen Gütern bekommen, und durch seine Gesandten alles goldne und silberne Kirchengeräthe habe wegnehmen, und als Werkzeuge des Aberglaubens dem Volke aus den Augen habe bringen lassen.“ Der Form halber schloß unser Markgraf mit dem Domprobst Ciriacus Tamme im Namen des Capitels einen Kaufcontract ab, nach welchem er alle Domgüter von Soldin in Besitz nahm.

10) Diese ist ganz nach der sächsischen Agende gefertigt, jedoch nicht (wie Förster sagt in seinem Handbuche S. 205) die Wittenbergsche Agende selbst. Sie hatte weniger alte Gebräuche beibehalten, als die Kirchenordnung von Joachim II. 1540, und wurde nachmahls der Kirchenordnung Johann Georgs 1572 zum Grunde gelegt. Sie ist aber sehr selten geworden, weil sie nur kurze Zeit in der Neumark gebraucht ward, und Johann sich nach dem Wunsche seines Bruders für dessen Kirchenordnung zu erklären sich veranlaßt fand.

11) Der brandenburgische Geschichtschreiber Leutinger erzählt von seinem Vater, welcher Prediger in Alt-Landsberg war, und mit 300 Predigern zur Annahme des Interims beschieden worden, daß er erwiedert habe: ich habe Agricola (den evangelischen Mitverfasser des Interims, welchen Luther als einen Ahselträger verachtete, und den Eislebnischen Bierbruder zu nennen pflegte) lieb, meinen Churfürsten noch lieber, aber meinen Herrn Christum am liebsten, und mit diesen Worten warf er das Interim ins Feuer. „Das Interim,“ sagten die Deutschen, „hat den Schelm hinter ihm.“

12) Es ist nicht bloße Vermuthung, daß er die Absicht hatte, ihm wieder die churfürstlichen Länder zurückzugeben, um sich an dem undankbaren Moriz zu rächen.

13) In Berlin erfuhr man schon einen Tag vor seinem Tode seinen Tod durch ein nach damaliger Denkweise untrügliches Vorzeichen. Ein Sturmwind hatte der auf dem Schlosse stehenden Statue des Herzogs Moriz von Sachsen den Kopf auf den Boden geworfen.

14) Da dieser unruhige Herr schlechterdings keinen Frieden halten konnte, so wurde er in die Acht erklärt; er starb zu Sforzheim 1557, und seine Länder wurden eingezogen. Vortüglich durch unsers Markgraf Johannes Vermittlung kam der Vergleich zu Wien, wohin er selbst gereiset war, 1558 zu Stande, nach welchem die fränkischen Lande wieder zurückgegeben,

und an Georg Friedrich von Anspach abgetreten wurden, welcher so eben sein Schwiegersohn geworden war.

15) Mit Freuden; denn bei dieser Ordnung drang der neue römische König mit dem Kaiser Ferdinand darauf, daß überall den Priestern die Ehe und den Laien der Kelch durch das Concil erlaubt wurde. Beide waren so wohlthätig gegen ihre evangelischen Unterthanen, daß Maximilian sogar eine Kirchenagende für die Evangelischen in Oestreich durch Chyträus anfertigen ließ, und heimlich evangelische Hofprediger gehört hat. S. Sarpi Hist. Concil. Trid. Lips. 1699. pag. 736. 38. 918. 46. 60. 61. Unser Markgraf mußte sogar ein geheimes Gutachten an den Kaiser Maximilian unterm 9. November 1569 ausstellen: ob er die evangelische Religion annehmen solle.

16) Dieser dänische Prinz hatte die Herzogin Anna Maria von Preußen, des Herzogs Ulrich Schwester dadurch beschimpft und beleidigt, daß er ihr zu Königsberg während des Tanzes ihren Kopfsputz abriß, weil er ihn zu bürgerlich-einfach, und für eine Prinzessin nicht angemessen erklärt hatte.

17) In Gdriz war ein wunderthätiges Gnadenbild, wohin viele Wallfahrten geschahen. Er ließ es 1551 im Stillen aufs Schloß nach Küstrin bringen, und die Drogner Bürger mußten den Pfaffen in Gdriz die bei dieser Gelegenheit aus der Kirche entwandten Kostbarkeiten wiedergeben. Mit dem alten Bischof von Blumenthal ging er indessen ziemlich glimpflich um, und ließ ihm den Bischofszehent gehörig verabfolgen. Als aber sein Nachfolger Hornburg sich über die Visitation seiner Priesterschaft durch den markgräflichen Commissarius beschwerte, und ihn im hierarchischen Tone zur Rückkehr in den Schooß der „alleinseligmachenden Kirche“ aufforderte, auch nicht vor ihn nach Küstrin kommen wollte, so machte er ihm in einem heftigen Rückschreiben bekannt, daß er von seinen Rechten Gebrauch machen, und den bischöflichen Unterthanen rechtschaffene evangelische Prediger geben werde. Heilige Wallfahrtsorte waren nach Reichenfelde, Quartschen, Zehden, Küstrin, Soldin, Arendswalde, Bärwalde und Sonnenburg, wie in Ehrhards, aber freilich sehr unkritischen Chronik von Küstrin erzählt wird, welche als Gnadenorte nun zum Nachtheil der Brauer aufhörten.

18) Nach dem Kamener Vertrage von 1482 sollte die Wittve des letzten Herzogs von Glogau Heinrich X., Barbara, eine brandenburgische Prinzessin, 50,000 Stück Dukaten statt des Wittthums erhalten, und Brandenburg sollte bis zur Bezahlung dieser Summe diese Ländereien als Pfand benutzen. Herzog Hans von Sagan war zur Einlösung berechtigt, und seinem Schwiegersohne und Enkel, den Herzogen von Münsterberg, war das Einlösungsrecht vom König von Böhmen, Ladislaw, bestätigt worden. Diesen Münsterberger Herzogen wurden nun Bisthümer im Brandenburgischen und eine Geldsumme versprochen, wofür sie einwilligten, daß

daß diese dem Hause Brandenburg verpfändeten Lande erblich verliehen werden konnten. Johann ward aber dadurch nicht Erbeigenthumsherr, sondern nur Niesbraucher auf Lebenszeit. Nach seinem Tode wäre dieses Herzogthum an das Churhaus gekommen, und nur wenn keine männliche Erben dort waren, wäre es bei der Neumark verblieben. Erst 1742 ist die Lehnsabhängigkeit von Böhmen aufgehoben worden.

19) Es trifft sich sonderbarerweise, daß die alten neumärkischen Groschen 42 auf einen Thaler, so wie vor einigen Jahren für mehr nicht in die Kassen genommen werden durften, als für 24 Groschen, aus welchen der Thaler bestehen sollte.

20) Diese Herrschaft gab ihm Sitz und Stimme auf dem Landtage der Niederlausig. Obgleich der Kaiser ihm dieselbe nur als einen nach 30 Jahren ablösbaren Pfandschilling hatte verschreiben lassen, so wurden ihm doch als dem Inhaber auf sein Verlangen, die Rechte und Vortheile eines Niederlausigischen Standes endlich gewährt, welches ihm wegen des Zolles in Fürstenberg erwünscht war. — Auch auf die Herrschaft Sorau hatte er mit seinem Schwiegersohne, dem Markgrafen von Anspach, an den Herzog von Sagan Geld geliehen, und hätte sie als ein Pfand an sich nehmen können. Allein es wurden ihm so viel Schwierigkeiten gemacht, daß sein Schwiegersohn mit hundert Kossen aufs Schloß in Sagan und doch fruchtlos eintritt, bis der Bischof von Promnitz die Herrschaft dem Kaiser abkaufte, und der Markgraf von dem Kaufgelde mit seiner Forderung von 68000 Thalern befriedigt ward.

21) Diese fortgesetzten Handel wurden mit den Polen erst 1611, und mit den Pommeren erst 1623, und zwar letzteres durch kaiserliches Kammergerichtsurtheil aus Speier zum Nachtheil der Stettiner entschieden.

22) Als er die Neumark erhielt, war Beit von Theune (nicht von Thümen) bereits 1527 auf Nomination des Churfürsten Joachim I. in der Kirche zu Quartzen creirt worden. Der Markgraf ließ sofort nach seinem Regierungsantritt die Würde eines neumärkischen Landvogts aus ökonomischen Gründen eingehen, und den Titel davon dem jedesmaligen Comthur von Schievelbein beilegen, wozu er seinen Kanzler Franz Naumann ernannte. Als der Comthur von Dramburg, M. von Barfuß, und der Comthur von Lagow, A. von Schlieben, zur evangelischen Kirche übertraten, und sich verheiratheten, 1540, so wurde zwar deshalb der Comthur Sigismund von der Marwig nach Speier zum Generalcapitel gesandt, unser Markgraf aber schützte sie vor der Absetzung. Nach Theunens Tode 1544 wurde J. von Arnim, Comthur zu Grünberg, auf des Markgrafen Ernennung zum Heermeister gewählt, dankte aber schon 1545 ab, weil er gegen den Wunsch des Ordens, und ohne dessen Einwilligung die Comthurei Zachan verkauft, und dagegen nur das unbedeutendere Ordenshaus zu Frankfurth erkaufte hatte. Daß dessen Nachfolger Thomas Runge das Ordenshaus zu Küstrin

kaufte, scheint schon seine Beziehung auf die geheimen Wünsche unser Markgrafen gehabt zu haben.

23) Dieser merkwürdige, aus einem bürgerlichen Sohne eines Bürgermeisters in Sagan, ohne Ahnen zum Comthur, ja zum Johanniterordens-Heermeister emporgestiegene Mann, mußte sich vor der Ungnade des Markgrafen nach seiner Ordensresidenz zu Sonnenburg begeben, ja nach Friedland flüchten, von wo aus er zuweilen nach dem Ordensdorse Rampitz bei Ziebingen reisete. Hier ließ ihn der Markgraf aufheben und nach Sonnenburg aufs Schloß bringen, aus welchem er durch ein heimliches Gemach nach Schwiebus entfloß. Zwar ließ der Markgraf ihm den Hofmarschall von Seifertig und den von Löben nachsenden, um ihn zu verhaften; allein die Schwiebuser erlaubten diesen Herren nicht, in ihre Stadt zu kommen, und gestatteten nur, daß Raumann mit ihnen von der Stadtmauer herab reden durfte. Von hier ging er unter dem ihm ausgewürkten freien Geleite des Kaiser Maximilians nach Prag und zuletzt nach Wien, wo er 1568 starb. Die Dunkelheiten über die Geschichte dieses Mannes könnten leicht noch aufgeklärt werden, da von ihm mehreres hier bekannt ist, weil er das Gut Mosau bei Züllichau erkaufte, wenn dergleichen jetzt noch Interesse haben könnte.

24) Er ließ zuweilen Rechnungen lange Zeit unbezahlt, welches sein Büchsenmacher in Nürnberg wußte, und daher folgenden Brief, den uns Hansen mitgetheilt hat, an den Markgrafen schrieb: „Guten Tag! Herr Markgraf. Eure Büchse ist fertig. Schickt Ihr mir Geld, so schicke ich Euch die Büchse. Schickt Ihr mir das Geld nicht, so schicke ich auch die Büchse nicht. Hiemit Gott befohlen.“

Der Markgraf beeilte sich nun, ihm zu bezahlen.

Z u g a b e.

Markgrafen Johannis zu Brandenburg, Verordnung, wie es mit dem Hofmeister und Thürknecht im Frauenzimmer soll gehalten werden, und was deren Verrichtungen sind.

D e r H o f m e i s t e r.

1. Der Hofmeister soll alle heilige Tage, oder an denen Tagen, da man sonst zu predigen pfleget, auf unser Gemahl warten, dieselbe führen oder neben dem Thürknecht und Schlichtingen vor ihr hergehen, sie in die Kirche, auch wiederum heraus bis vor ihre Zimmer begleiten: also auch zur Abend- und Morgen-Mahlzeit thun. Da auch unser Gemahl im Garten ginge oder gehen wolte, und ihm solches ansagt, soll er in gleicher Gestalt aufzuwarten schuldig seyn.
2. Es soll auch der Hofmeister bei seinen uns gethanen Pflichten keine Unordnungen in unserm fürstlichen Frauenzimmer gestatten, und darauf gut mit Achtung geben, daß keine Unfleterey weder im Frauenzimmer noch davor getrieben werde. Und da es von Jungen oder Alten geschähe, und er die darum nicht strafen könnte, soll er uns bei seiner Verwandniß nicht verschweigen, damit wir uns in dem gegen denselben zu erzeigen hätten.
3. Da auch der Hofmeister einige im Winkel sitzen vermerkte, es wäre von Mägden oder Andern, oder daß sonst Unrichtigkeit befunden, soll er Uns und Unser Gemahl solches jederzeit zuvor zu melden schuldig seyn; auch kein unordentlich Geräusch oder dergleichen Scherz, so mit Jungfern oder Mägden vorgenommen würde, nicht gestatten, sondern strafen.
4. Es soll auch keine Sauferey zu dem Frauenzimmer verstattet noch nachgegeben werden.
5. So soll auch außerhalb der Mahlzeit Niemand von Mannspersonen, sie seien von Adel oder nicht, alldort zu sitzen oder zu bleiben verstattet werden.
6. Da aber unsere Edelleute nach dem Abendmahle des Sonntags sämmtlich oder einigenthails hinaufgehen und bei den Jungfern ordentlicherweise sitzen, und sich bereden wollten, das mögen sie an solchem Tage bis um 8 Uhr zu thun, Macht haben. Aber daneben soll keinem einzigen ferner zu sitzen verstattet werden. Auch soll Niemand ohne aus unserm Befehle ins Frauenzimmer zu gehen zugelassen seyn.

7. Es soll auch unser Hofmeister daneben gute Achtung darauf geben, daß kein Abschleppen vom Frauenzimmer verstattet werde; es wäre denn, daß unser Gemahl Jemanden eine Karre hinunter schicke oder von Wassern oder anders etwas, etwa den Kranken übersenden würde.
8. Es soll auch unser Hofmeister nicht erlauben, daß Jemand fremdes aus der Stadt auf das Frauenzimmer laufe, inmaßen wir solches dem Thürhüter nicht zu vergönnen ernstlich befehlen lassen. Da Jemand etwas wollte, der soll sich zuvor ansagen lassen. Es soll denn allemal sein Gewerbe durch einen Jungen oder Magd gehört und hinaufgebracht werden. Es wäre denn, daß etliche von Adel oder ehrliche Frauen aus der Stadt etwas begehren, diese mögen zu solchem Behuf auf dem Bindelstein vor der Jungfernstube wegen ihres Gewerbes durch den Thürknecht oder Hofmeisterin gehört werden.
9. Wenn auch gleich die von Adel auf vorbenannten Tag auf das Frauenzimmer gingen, so sollen sie doch ihre Knechte und Jungen aus dem Frauenzimmer lassen.
10. Es soll auch der Hofmeister darauf Achtung geben, daß von Silberknechten in der Stube, da wir zu essen pflegen, zu rechter Zeit gedecket, und Lichte, wenn es Zeit davon ist, aufgesteckt werden, und alles fein ordentlich im Frauenzimmer zugehe. Da auch in dem Frauenzimmer Fremden vorhanden, so soll er aufmerksam seyn, daß solche Gemächer wohl zugerichtet und die Dienste darauf ordentlich bestellt werden.
11. Und wenn in einem oder andern Mangel vorfiel, so soll er solches seiner Verwandnis nach uns zuvor zu melden schuldig seyn, oder wenn sonst was vorfiel, was er nicht verstände oder wüßte, sich bei Uns weitem Bescheid holen.
- Zu welchen vorgesagten Punkten und Artickeln unserer Gemahl Thürknecht nicht minder als der Hofmeister somit auf seine Verwandnis und Pflicht uns verbunden sind.



Universitäts-
bibliothek

Auslehnr. 02957425

